

02
2019

lautstark.

DEIN MITGLIEDERMAGAZIN



MITBESTIMMUNG

Gemeinsam viel bewegen

JA ZU A13!

GEW-Aktionen erhöhen
den Druck auf die Politik

ALLES DIGITAL?

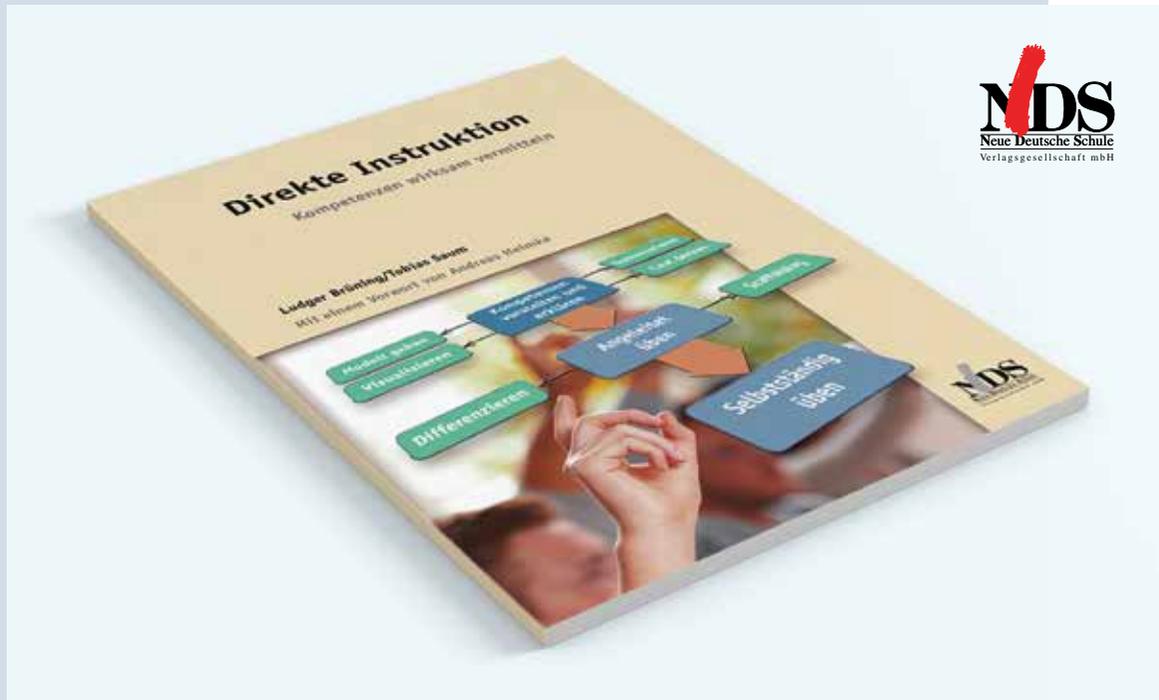
Wie das Tablet vom Spielzeug
zum Arbeitsmittel wird

NEIN ZU GEWALT!

Mädchen und Frauen
online und offline schützen

Jetzt online bestellen

direkte-instruktion.de 



Ludger Brüning / Tobias Saum

Direkte Instruktion

Kompetenzen wirksam vermitteln

Wer die Schüler*innen zu früh in die Selbstständigkeit entlässt, lässt sie allein. Nur wer klar erklärt, geduldig fördert und zum Üben anhält, schafft die Basis für eigenverantwortliches Lernen. Für diesen Weg ist die Direkte Instruktion ideal. Denn wenn es gilt, neue Kompetenzen einzuführen, ist diese Unterrichtsform das Mittel der Wahl.

27,90 Euro / 158 Seiten / ISBN: 978-3-87964-324-0

2020 hast du die Wahl.

Mitbestimmung ist die DNA aller Gewerkschaften. Und im Frühjahr 2020 entscheidest auch du mit. Wie? Indem du deine GEW-Kolleg*innen in den Personalrat wählst.

Alles, was du über die Wahl wissen musst, findest du bei deiner GEW NRW.

gew-nrw.de/personalrat



Mitbestimmung: Gemeinsam viel bewegen

Wir schauen hinter die Kulissen der Personalratsarbeit und erfahren, wie Mitbestimmung von Kita bis Hochschule funktioniert. Und wir blicken über den Tellerrand, denn Mitbestimmung bedeutet demokratische Teilhabe – und die ist heute wichtiger denn je, auch über den Arbeitsplatz hinaus.

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

- 08** **„Fortschritt kommt in kleinen Schritten.“**
Eine Personalrätin stellt sich vor
- 11** **Erfolge der Mitbestimmung**
Eine Faktensammlung
- 12** **Mitbestimmung ist nicht nur eine Option**
SHK-Räte an der Uni Bielefeld
- 14** **So kannst du dich einbringen**
Formen der Mitbestimmung
- 16** **Soll ich einen zweiten Versetzungsantrag stellen?**
Du fragst, die GEW NRW antwortet.
- 18** **„Druck aufzubauen, ist das Hauptziel.“**
JA13-Aktionen in NRW

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

- 23** **„Eltern sind Expert*innen für ihre Kinder.“**
Elternmitbestimmung in der Kita
- 26** **Wahlrecht ab 16 – eine gute Idee?**
Pro und Kontra
- 28** **Erwachsenenbildung zukunftsfähig machen!**
Reform des Weiterbildungsgesetzes

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

- 32** **Kinder an die Macht**
Kinderrechte in der Schule
- 36** **Wenn es im Pflegeheim nicht rundläuft ...**
Im Bewohner*innenbeirat mitbestimmen
- 38** **Jetzt nur nicht wegpennen ...**
Mitbestimmung in Konferenzen
- 39** **Vom Spielzeug zum Arbeitsmittel**
Digitale Ausstattung in der Schule

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

- 43** **Die Welt, wie sie uns gefällt**
Kommunale Mitbestimmung
- 46** **Täter*innen verstecken sich oft anonym im Netz**
Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- 49** **Extreme Rechte als Herausforderung ernst nehmen**
Studie zu Rechtsextremismus in Schulbüchern

-
- 17** **Leser*innenpost**
 - 21** **Leser*innenpost**
 - 50** **Ich bin die GEW NRW**
 - 51** **Ausblick & Impressum**

Kleine Pause.

Foto: Warner Bros Germany



ALS HITLER DAS ROSA KANINCHEN STAHL

100 Minuten, Kinostart am 25.12.2019

Der Film erzählt die wahre Geschichte der neunjährigen Anna, die mit ihrer Familie vor den Nazis fliehen musste und dabei alles zurückließ – auch ihr geliebtes rosa Stofftier. Das Drama von Caroline Link basiert auf dem gleichnamigen Weltbestseller von Judith Kerr. Das Jugendbuch zählt zu den Klassikern der Schullektüre.

Anmeldung zum GEW-Kino

am 15. Dezember 2019:

gew-nrw.de/veranstaltungen



109.433

STUDIERENDE HABEN IM JAHR 2018 AN NRW-HOCHSCHULEN IHR STUDIUM ABGESCHLOSSEN.

Quelle: IT.NRW, Illustration: Freepik.com

VERSORGUNGSANFANG ONLINE BEANTRAGEN

Seit Oktober 2019 testen die Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster in einem Pilotprojekt ein Onlineverfahren zur Versorgungsauskunft für Beamt*innen in NRW, die älter als 55 Jahre sind.

Registrierung für das Onlineverfahren

tinyurl.com/versorgungsauskunft-nrw



1. SCHRITT

- Antragsteller*innen registrieren sich online.
- Die Zugangsdaten erhalten sie per Post.
- Nach der Zertifizierung geben sie ihre Lebensdaten in dem Onlineportal ein.
- Die Zertifizierung ist ein Jahr gültig.

2. SCHRITT

- Die Dienststelle gleicht die Daten mit den Personalakten ab.
- Das Landesamt für Besoldung und Versorgung schickt die Berechnungen per Post an die Antragsteller*innen.

Bei drohender Dienstunfähigkeit wenden Beamt*innen sich direkt an die Bezirksregierung.

RUHESTÄNDLER*INNEN DER GEW NRW ZU BESUCH IN RIGA

25 Ruheständler*innen der GEW NRW waren vom 8. bis zum 13. September 2019 in Riga. Auf ihrer diesjährigen Bildungsreise informierten sie sich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung über die politische Lage in Lettland, besuchten das Okkupationsmuseum und die Deutsche Schule in Riga.

Mehr Infos zum Ruhestand

gew-nrw.de/ruhestand



Foto: Privat

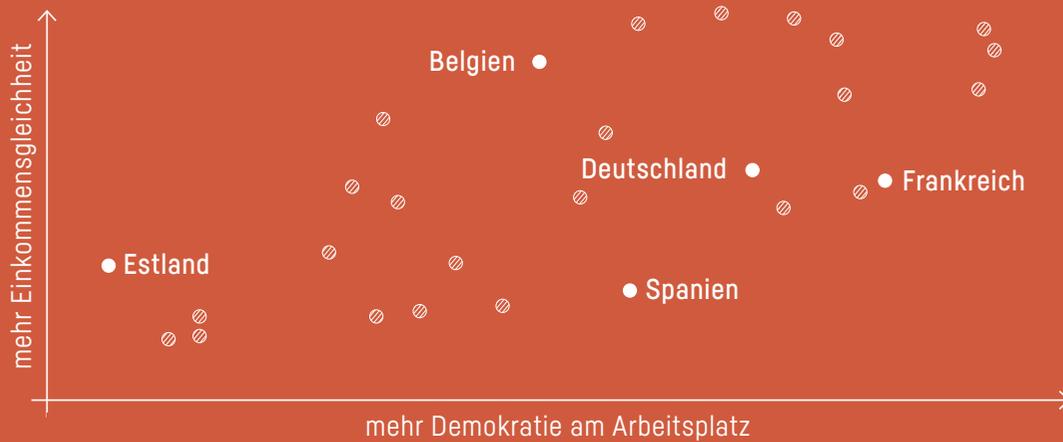
ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

Beteiligung wirkt.

Mitbestimmung im Europäischen Vergleich

Quelle: ETUI 2019, aus: Böckler Impuls, 8/2019



„Fortschritt kommt in kleinen Schritten.“

Fragen? Kein Problem. Johanne Duensing hat die Antworten: kurz, klar, strukturiert. Die Personalrätin wirkt aufgeräumt wie ihr Arbeitsplatz. Mit 14 weiteren Kolleg*innen kümmert sie sich um die Belange der Beschäftigten an Grundschulen im Bezirk Köln.

JOHANNE DUENSING

ist stellvertretende Personal-
ratsvorsitzende für Grundschulen
im Regierungsbezirk Köln.



Foto: Rüdiger Kahlke

Anfangs im örtlichen Personalrat, führt Johanne Duensing seit 2016 die GEW-Liste im Bezirkspersonalrat an. „Da kam sehr schnell der Spagat zwischen Unterricht und Personalratsarbeit“, erinnert sie sich. Diese Doppelrolle, das war ihr bald klar, ist nur mit strukturierter Arbeit zu stemmen, mit vernünftiger Work-Life-Balance. Ihr Credo: Für die Arbeit brennen: ja, verbrennen: nein.

Personalratsarbeit bereichert den Alltag

Arbeitsbedingungen hatte die 41-Jährige schon vor der Wahl in den Personalrat als wichtiges Thema gesehen. Sie kannte die Missstände in Schulen, die es schwer machen, gute Arbeit zu leisten und gesund zu bleiben. „Modelle aus der Wirtschaft oder aus Skandinavien auf den öffentlichen Dienst zu übertragen, wäre gut“, sagt sie. Ideen dafür hat sie genug.

Co-Working-Spaces passen zum Beispiel zur Digitalisierung der Schulen. Diese „mit vernünftigen Büroräumen auszustatten, sollte nicht so schwierig sein.“ Hier könnten Gutachten und Zeugnisse geschrieben werden, sich aber auch Arbeitsgruppen treffen.

Die Fika ist eine Institution in Schweden. Diese Kaffeepause als kleine, kreative Auszeit könnte auch im Kollegium helfen, neue Ansätze zu finden oder Teams zusammenschweißen. „Unsere Schultage sind so atemlos geworden, dass keine Zeit für kreative Müße bleibt“, bilanziert die Personalrätin. Interessant seien außerdem Modelle in Schweden, die Vier-Tage-Woche zu erproben, und Grundschullehrer*innen sollten wieder Sabbatjahre nehmen können, um ihr Potenzial entwickeln zu können.

Für Recht hatte sich Johanne Duensing schon früher interessiert. Ursprünglich wollte sie Jura studieren. Dann, im Schuldienst, suchte sie „eine zweite Komponente, die den Alltag bereichert“. Als Personalrätin ist ihr „ganz wichtig, Interessen zu wahren und gute Arbeit zu ermöglichen“. Überlastung werde zunehmend spürbar, erfährt sie und verweist auf gestiegene Anforderungen.

„Für die Arbeit brennen:
ja, verbrennen: nein.“

10 GRÜNDE, WARUM WIR PERSONALRÄTE BRAUCHEN

1. Der Personalrat hilft den Beschäftigten dabei, ihre Rechte wahrzunehmen.
2. Der Personalrat sorgt dafür, dass die Beschäftigten informierter sind.
3. Der Personalrat kann Überstunden verhindern.
4. Der Personalrat fördert den Arbeits- und Gesundheitsschutz.
5. Der Personalrat sichert Beschäftigung.
6. Der Personalrat stellt sicher, dass Beschäftigte Fortbildungschancen nutzen können.
7. Der Personalrat macht sich stark für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
8. Der Personalrat sorgt für weniger Willkür bei Personalauswahl und Beförderung.
9. Der Personalrat gestaltet Verwaltungsreformen mit.
10. Der Personalrat mildert Personalabbau und Privatisierung ab.

Ute Lorenz

Expertin der GEW NRW für Mitbestimmung

„In der Doppelrolle kann ich Personalratsarbeit glaubwürdig machen.“

Wenn die Kolleg*innen sich gut beraten fühlen, wenn auch mal ein Teilzeitantrag gegen Widerstand durchgekämpft worden ist, wenn es positive Rückmeldungen gibt, ist das für die Personalrätin Motivation und Ansporn. Dem ging ein Lernprozess voraus. Ihr musste erst klar werden, dass sie „nicht von jetzt auf gleich die Arbeitswelt reformieren kann, sondern dass Fortschritt in kleinen Schritten kommt“. Das kostet Zeit, Kraft, Geduld, Nerven. Und: Es braucht Struktur.

Johanne Duensing will Freiräume schaffen

Sie plane ihre Woche genau. „Ständig erreichbar sein macht krank“, ist Johanne Duensing überzeugt. Die Montage hält sie sich für die Personalratsarbeit frei. Dienstags bis freitags unterrichtet sie. Anschließend beginnt der Zweitjob: Interessenvertretung. „Am späten Nachmittag bin ich immer erreichbar, telefonisch und per E-Mail. Nach 18 Uhr nur in Ausnahmefällen. Ich brauche auch Zeit für meinen Sport, fürs Private. Dann arbeite ich auch deutlich besser, bin fitter und prägnanter. Früher habe ich das gemischt“, sagt Johanne Duensing. Wenn sie heute den Laptop zuklappt und wegräumt, ist Schluss. Switchen zwischen Laptop im Arbeitszimmer und privaten Tätigkeiten ist nicht mehr. Gewerkschaftliche Termine versucht sie so zu platzieren, dass es sie zeitlich und arbeitsmäßig nicht auffrisst. Zugfahrten nutzt sie zum Arbeiten. Und wenn es mal länger dauert, darf an einem anderen Tag auch früher Feierabend sein.

Sie praktiziert, was sie vertritt: Freiräume schaffen. Mit dem Thema ist sie als Personalrätin ständig konfrontiert. Aufgrund des Lehrkräftemangels werde Teilzeitbeschäftigung nur noch vereinzelt genehmigt, erklärt Johanne Duensing. Gerade dort sei individuelle Beratung nötig, um Argumente zu finden und Chancen auszuloten. Die Sache mit der

Zeit ist ein Arbeitsfeld, in das die Personalrätin viel Zeit investiert. Empfehlungen der Bezirksregierung zu Vertretungs- und Teilzeitkonzepten müssen „durchforstet, auf Haken und Stolpersteine hin abgeklopft werden, um sich in der Beratung darauf einstellen zu können“. Zweiter Schwerpunkt im Alltag der Interessenvertretung sind die Versetzungen. Wie geht man sie praktisch an? Was bietet Aussicht auf Erfolg? Das sind die Großbaustellen bei der Personalratsarbeit.

Erfahrung macht gelassener

Was für Betroffene ein individuelles Problem ist, ist für Johanne Duensing inzwischen Routine. „Erfahrung macht gelassener“, sagt sie. Hatte sie anfangs „großen Respekt, die Behörde als Ansprechpartnerin zu haben“, hat sie inzwischen das Gefühl, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Sie weiß aber auch, dass dicke Bretter zu bohren sind: Ungleichheit zwischen Angestellten und Beamt*innen in den Kollegien, die Angleichung der Bezahlung im Fokus zu halten, Bedingungen für gute Arbeit und Gesundheit im Job zu schaffen, sind Stichpunkte auf ihrer Wunschliste.

Sie glaubt, „dass vieles machbar ist, sonst würde ich das nicht machen“. Gewerkschaftsarbeit sei ganz wichtig. Johanne Duensing schätzt es, in der GEW „Ansprechpartner*innen zu haben, Unmut loswerden zu können, gemeinsam Ideen umzusetzen und Visionen zu entwickeln. Das möchte ich nicht missen“. Als Vorteil sieht sie es an, in beiden Welten zu Hause zu sein: als Lehrerin in der Schule und als Personalrätin. „In der Doppelrolle kann ich Personalratsarbeit glaubwürdig machen“, sagt sie. //

Rüdiger Kahlke
freier Journalist



GOLD FÜR DEN HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN

2010 gewann der Hauptpersonalrat (HPR) Gesamtschulen den Personalräte-Preis in Gold. Mit kluger Strategie und beharrlichem Einsatz hatte der GEW-geführte HPR dafür gesorgt, dass sich die Entgeltlücke zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften wieder ein Stück schloss. Sie hatte sich mit dem Übergang vom Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erheblich vergrößert.

tinyurl.com/pr-preis-gold

Illustration: Freepik.com

SILBER FÜR DEN HAUPTPERSONALRAT FÖRDERSCHULEN

2017 erhielt der GEW-geführte Hauptpersonalrat (HPR) Förderschulen den Personalräte-Preis in Silber. Mit einer Dienstvereinbarung hatte der HPR klare Regelungen zur Nutzung der damals neu eingeführten IT-Plattform LOGINEO NRW erreicht.

tinyurl.com/pr-preis-silber

Mit Betriebsräten zu besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Quelle: John Heywood / Uwe Jirjahn 2009, © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Das Vorhandensein eines Betriebsrats
steigert die Wahrscheinlichkeit um ...



Der Gesamtpersonalrat der Universität Koblenz-Landau hat ein geordnetes Krisen- und Bedrohungsmanagement erkämpft. Dr. Elke Moning-Petersen, Beauftragte für Krisen-, Bedrohungs- und Deeskalationsmanagement des Gesamtpersonalrats sieht darin „eine fundamentale Notwendigkeit für die Sicherheit und das Arbeitsklima der Beschäftigten.“

tinyurl.com/pr-preis-bronze



GESETZESREFORM FÜR BESSERE MITBESTIMMUNG

Mit der Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) 2011 erkämpfte die GEW NRW mit den anderen DGB-Gewerkschaften unter anderem

- die prozessbezogene Mitbestimmung,
- die Einrichtung einer Einigungsstelle,
- erweiterte Mitbestimmungsrechte.

Mehr zur LPVG-Reform

tinyurl.com/lpvg-reform

Mitbestimmung ist nicht nur eine Option

Seit dem 1. Oktober 2019 können Hochschulen in NRW die Personalvertretung für studentische Hilfskräfte, die SHK-Räte, aus der Grundordnung herausnehmen und abschaffen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das eine Katastrophe. Doch es geht auch anders, wie die Uni Bielefeld beweist.

Professor*innen, die ihre Büroräume von studentischen Hilfskräften putzen lassen, Krankheitstage, die nachgearbeitet werden sollen, und Unwissenheit über Urlaubsregelungen sind bei der Beschäftigung von SHK an der Uni keine Seltenheit. Viele Studierende wissen bei ihrem ersten Job noch nicht, welche Rechte sie haben, und brauchen Unterstützung von SHK-Räten, die ihre Interessen als Beschäftigte im Blick haben. Der Kampf um faire Löhne und längere Vertragslaufzeiten wird jedoch durch das neue Hochschulgesetz erheblich schwieriger.

SHK-Räte übernehmen wichtige Aufgaben

Als Jugendbildungsreferentin der GEW NRW berät Julia Löhr studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Sie erklärt, dass die SHK-Räte erst vor fünf Jahren an den Hochschulen installiert wurden und seitdem wichtige Aufgaben übernommen haben. „Für die SHK wurde es erstmals möglich, sich selbst zu organisieren.“ Eine rechtssichere Beratung stellen die SHK-Räte jedoch nicht dar.

Julius Hüne ist Vorsitzender des SHK-Rats der Uni Bielefeld. Der 25-jährige Lehramtsstudent beschreibt

bildlich die Situation der SHK-Räte: „Wir sind wie ein zahnloser Tiger.“ Trotzdem kann der SHK-Rat der Universität Bielefeld viele Erfolge verzeichnen. Zum Beispiel erreichte er, dass mittlerweile mehr Stellen öffentlich ausgeschrieben und weniger unter der Hand vergeben werden. Weiterhin schreibt die Uni Bielefeld weniger SHK-Stellen aus, in denen nicht wissenschaftliche Aufgaben auszuführen sind und damit weniger Gehalt zu zahlen ist.

Hochschulgesetz schwächt SHK-Räte in NRW

Im Juli 2019 fanden zahlreiche Proteste gegen das neue Hochschulgesetz statt. Rund 11.000 Studierende unterschrieben die Kampagne #NotMyHochschulgesetz. Die Bewegung hatte jedoch nur zum Teil Erfolg: Am 1. Oktober 2019 trat die Gesetzesnovelle in Kraft und stellt es den Universitäten nun unter anderem frei, die Zivilklausel in die Grundordnung aufzunehmen und die Anwesenheitspflicht wieder einzuführen. Auch die SHK-Räte wurden zwar nicht komplett abgeschafft, aber zur Option erklärt. Bisher waren sie fest in der Grundordnung verankert. Nun kann der Senat entscheiden, ob diese Stellen eingerichtet werden oder nicht.

Julia Löhr fürchtet um SHK-Räte, die besonders gute Arbeit leisten und gerade deshalb vom Senat als nervig wahrgenommen werden. Diese Räte könnten durch das neue Gesetz ganz einfach wieder abgeschafft werden.

Die Universität Bielefeld ist jedoch vergleichsweise gut aufgestellt. Während SHK-Räte an anderen Unis nicht einmal ein eigenes Büro für Beratungsgespräche haben, verfügt die Uni Bielefeld über viele Sachmittel und SHK-Beauftragte für jede Fakultät. Auch die Hochschulleitung steht hinter ihrem SHK-Rat und hat versichert, ihn nicht abzuschaffen. An anderen Hochschulen sieht das kritischer aus. Beispielsweise gab es an der Universität Siegen erste Gespräche darüber, den SHK-Rat abzuschaffen. Jedoch ist es noch zu früh, um zu sagen, wie sich die Situation weiterentwickeln wird.

Bezahlung wird zunehmend zum Problem

Laut dem SHK-Rat der Uni Bielefeld besteht ein weiteres Problem in der Bezahlung. Die SHK verdienen nur 57 Cent über dem Mindestlohn – also 9,76 Euro pro Stunde. Gleichzeitig werden hohe Anforderungen an sie gestellt: Sie müssen fachlich qualifiziert sein, zuverlässig und oftmals selbstorganisiert sein. Clemens Litfin ist ebenfalls SHK-Mitglied der Uni Bielefeld. Er erklärt, dass Studierende als Kellner*in oder Kassierer*in mehr verdienen können. „Man muss es sich fast schon leisten können, als SHK zu arbeiten“, führt er mit Blick auf den geringen Stundenlohn und die kurzen Vertragslaufzeiten – oftmals unter sechs Monaten – aus.

Um diesen Missständen entgegenzuwirken, will der SHK-Rat der Uni Bielefeld in Aufklärung investieren. Eine neue, auf das Wesentliche konzentrierte Handreichung ist in Arbeit. Außerdem soll eine Vollversammlung stattfinden, zu der alle SHK-Rät*innen eingeladen sind. Auch der Senat der Uni Bielefeld sieht die Diskrepanz in der Lohnentwicklung. Eine Erhöhung um sechs Prozent wird derzeit diskutiert. Sie hält trotzdem nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt. Grund für die geringe Verbesserung ist, dass sich nicht mehr genügend Studierende um die SHK-Stellen bewerben. //

Caroline Königs
freie Journalistin



Foto: iStock.com / Jacob Ammentorp Lund

+++

**Gewerkschafter*innen im Hochschulrat:
Beschäftigte fest im Blick**

tinyurl.com/mitbestimmung-hochschulrat

So kannst du dich einbringen

Beteiligungsmöglichkeiten am Beispiel von Erzieher*innen



Erzieher*in in der Kita eines freien Trägers

wählt einen Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz



Erzieher*in in einer kommunalen Kita

wählt einen Personalrat gemäß Landespersonalvertretungsgesetz



Erzieher*in in einer kirchlichen Kita

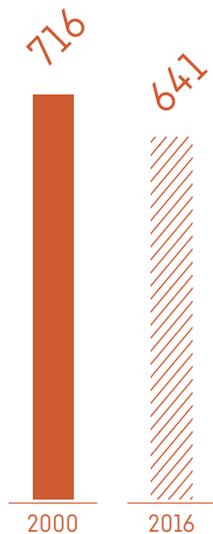
wählt eine Mitarbeiter*innenvertretung gemäß Mitarbeitervertretungsgesetz der evangelischen Kirche oder gemäß Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung in der katholischen Kirche

Erzieher*in in der Kita einer Elterninitiative

wählt häufig keine betriebliche Interessenvertretung oder keinen Betriebsrat

Weniger Mitbestimmung in Unternehmen

Anzahl der Betriebe, die nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 arbeiten:



Quelle: Ehrenstein 2017

Gibt es in deinem Unternehmen einen Betriebs- oder Personalrat?

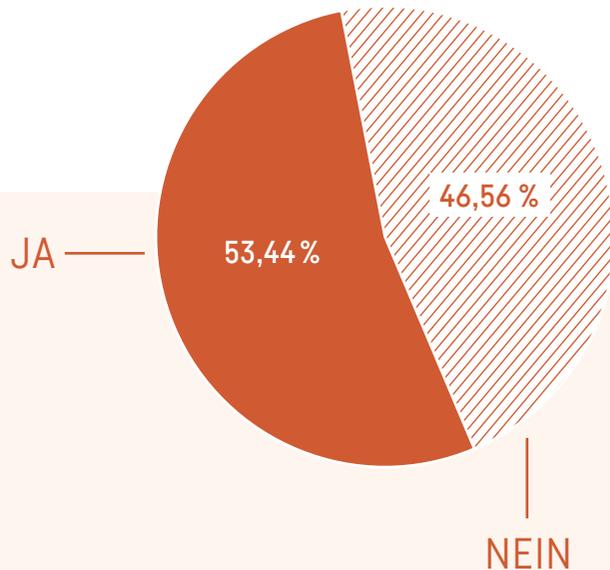
Quelle: SOEP, Statista 2019

Betriebsrat

Der Betriebsrat ist das gewählte und damit legitime Organ für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen und wird nach Wahlvorschlägen der Beschäftigten oder der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft gewählt. Die Wahl des Betriebsrats kann in allen Betrieben erfolgen, wenn sie ständig mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen beschäftigen, von denen drei wählbar sein müssen. Grundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz.

Personalrat*

Vom Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes ausgeschlossen sind die Verwaltungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstige Institutionen des öffentlichen Rechts. Hier finden das Personalvertretungsgesetz des Bundes beziehungsweise die einzelnen Landespersonalvertretungsgesetze Anwendung.



*Sonderfall Schule: Personalräte kümmern sich um die Mitbestimmung. Es gibt den örtlichen Personalrat für Grundschulen beim Schulamt, den Bezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung und den Hauptpersonalrat beim Schulministerium für alle Schulformen. Weil Schulleitungen in Teilen Dienstvorgesetzte sind, übernehmen Lehrerräte einige Aufgaben der Personalräte.

Sonderfall Hochschule: Einen Hauptpersonalrat wie im Schulbereich gibt es für die Hochschulen nicht. Die Arbeit der Personalräte der Hochschulen wird koordiniert von Landespersonalrätekonferenzen. Sie haben weniger Rechte als die Hauptpersonalräte.

Mitarbeiter*innenvertretungen

Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 118) gilt nicht für Religionsgemeinschaften und ihre karitativen oder pädagogischen Einrichtungen, zum Beispiel christliche Kindergärten. Die katholische und evangelische Kirche haben Sonderregelungen geschaffen: das Mitarbeitervertretungsgesetz der evangelischen Kirche beziehungsweise die Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung in der katholischen Kirche.

Hier gibt es oft kein Mitbestimmungsgremium.



Illustration: rawpixel.com / Freepik.com

Du fragst, die GEW NRW antwortet.

**Seit viereinhalb Jahren arbeite ich als
Lehrerin an einer Realschule. Ein Ver-
setzungsantrag vor etwa zwei Jahren wurde
von meinem Schulleiter leider abgelehnt.
Soll ich es noch einmal versuchen?**

Eine veränderte Lebenssituation, Partnerschaft oder Familienverhältnisse: Es gibt viele persönliche Gründe für eine Versetzung. Der Dienstherr muss zwar laut Gesetz „im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Beamten und seiner Familie [...] sorgen“. Ein Rechtsanspruch auf eine Versetzung lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Der Dienstherr muss die dienstlichen Aspekte der Unterrichtsversorgung mit den vorgetragenen privaten Gründen für eine Versetzung abwägen. Im Zweifel haben die dienstlichen Argumente Vorrang.

Versetzungen aus persönlichen Gründen werden ausschließlich zum 1. August jedes Schuljahres durchgeführt. Die Antragsfrist endet am 15. Dezember des Vorjahres. Das soll vor allem eine ausgeglichene Personalversorgung sicherstellen.

Die Freigaben durch die Schulleitung und das zuständige Schulamt sind die Grundvoraussetzung für eine Versetzung. Fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Versetzungsantrag erfolgt jedoch eine automatische Freigabe. Nach einer Versetzung beginnt eine neue Fünf-Jahres-Frist.

Die Mitbestimmung des Personalrats trägt dazu bei, dass Versetzungen gerecht durchgeführt und schwerwiegende soziale Gründe der Lehrer*innen berücksichtigt werden. Der Personalrat sollte daher eine Kopie des Versetzungsantrags bekommen, damit er sich auch für die hier vorgetragenen Gründe einsetzen kann. Er berät im Vorfeld auch persönlich.

Also: Ja, Sie sollten einen Folgeantrag stellen, mit den Zugangsdaten Ihres Erstantrags! Sie reichen ihn über die Onlineplattform OLIVER ein, drucken ihn aus und übergeben ihn unterschrieben Ihrer Schulleitung. //

Ute Lorenz

Expertin der GEW NRW für Dienstrecht

+ + +

Portal des MSB NRW für Versetzungsanträge

mit mehr rechtlichen Infos

www.oliver.nrw.de

✉ **STEFAN LILISCHKIS**

Das neue Format finde ich angenehm frisch. Freuen würde ich mich, wenn sich das Magazin – und die GEW insgesamt, auch im Fortbildungsangebot – verstärkt frischen Lehrformaten widmen würde. Ich bin zwar selbst kein Lehrer, leite aber beruflich europäische Projekte im Bereich Entrepreneurship Education. Nebenbei bin ich noch Vater zweier schulpflichtiger Kinder. Daher liegt mir Unterricht am Herzen, der die Schüler*innen zu Eigeninitiative und gemeinschaftlichen Aktionen ermuntert und anleitet. Im Wirtschaftsunterricht auch bis hin zur Verwirklichung kleiner Geschäftsideen. Weiterhin gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit!

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

✉ **ULRICH SCHOLZ**

Mir gefällt das neue *lautstark*-Magazin ausgesprochen gut. Das neue Layout hat mich sofort angesprochen und der „aufgeräumte“ Inhalt dazu animiert, sofort zu blättern und zu lesen. Auch die Haptik, das veränderte Papier, im Vergleich zu dem Hochglanz-Druck der bisherigen Magazine, finde ich sehr ansprechend. Also, weiter so, eine sehr positive Veränderung!

zu *lautstark*. 01/2019: Kleine Pause.

✉ **JÜRGEN MEYER**

In der ersten Ausgabe der *lautstark*. vergisst die GEW-Redaktion NRW die vielen Lehrer*innen dieses Bundeslandes an den Gesamtschulen, Sekundarschulen und Primusschulen, die nicht nach A13 besoldet werden. Neue Schwerpunktsetzung?

zu *lautstark*. 01/2019: JA13-Ländercheck: Was verdienen Lehrkräfte?

✉ **IRENE PASTERNAK**

[...] Ich fremdel mit dem neuen Mitglieder magazin. Mein Fazit ist: Mir fehlt in der äußeren, vor allem farblichen, Gestaltung das bisherige Corporate Design der GEW. Des Weiteren scheint mir in dieser nun „Mitglieder magazin“ genannten Zeitschrift viel zu wenig vorzukommen, was die GEW-Mitglieder [...] tun können. Meines Erachtens kommt das „Vereinsleben“ der GEW nicht mehr vor.

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

✉ **JOACHIM GLÜDER**

Zu unserer neuen Mitgliederzeitung insgesamt möchte ich mich (noch) nicht äußern – dafür ist sie noch zu frisch und sie hat auch Gewöhnungszeit verdient. Aber zu einem Problem, das es auch in der *nds* schon gab, möchte ich doch etwas sagen. Und zwar geht es um den Umgang mit statistischen Informationen, vor allem um deren grafische Umsetzung. Da habe ich mehrfach gesehen, dass die Aussagen nicht klar waren, weil entweder die Zuordnung von Werten nicht schlüssig war oder weil die Grundlage, also die 100-Prozent-Basis, einfach fehlte. Und jetzt nehme ich die *lautstark*. zur Hand und finde auf Seite 7 eine Grafik mit einer Prozentangabe, die schlicht nicht sein kann. Da steht, dass „42,2% der Stellen zum Schuljahresbeginn unbesetzt“ sein sollen. [...] Ich vermute, dass hier die zum Beginn des Schuljahres ausgeschriebenen Stellen gemeint sind. Das würde passen und entspricht dem Bild, das auch andere Bundesländer erkennen lassen. Wie kommt es, dass so etwas unbemerkt in den Druck geht?

zu *lautstark*. 01/2019: Kleine Pause.

☰ **THEODOR WAHL-AUST**

Der erste Schultag an dieser Schule ist so liebevoll und einladend, dass ich am liebsten selbst noch einmal einen solchen Tag erleben würde! Das Engagement und die Freude des Schulleiters Holger Thrien strahlen auf alle aus und werden sicher auch Abiturient*innen begeistern, den Lehrer*innenberuf zu ergreifen! Und ein großes Kompliment an Denise Heidenreich für den einfühlsamen Artikel und an Alena Matveyenka für das tolle Foto!

zu *lautstark*. 01/2019: Erster Schultag: Kleine Füße gehen große Schritte

LIEBE LESER*INNEN,

danke, dass so viele von euch uns ein persönliches Feedback zur ersten Ausgabe der *lautstark*. geschickt haben. Leider können wir nicht alle Zuschriften hier abdrucken, aber wir beziehen sie in unsere regelmäßige Heftkritik ein und schauen, wie wir besser werden können.

lautstark.-Redaktion

„Druck aufzubauen, ist das Hauptziel.“

FRAUKE GÜTZKOW

vertritt die Interessen der weiblichen Beschäftigten im Bildungsbereich. Dazu gehört auch eine faire Besoldung für Lehrkräfte.



Foto: Kay Herschelmann

Bundesweit machen GEW-Aktive im November mobil, um A13/E13 als Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte in der Grundschule und in der Sekundarstufe I zu erreichen. Frauke Gützkow, Leiterin des Vorstandsbereichs Frauenpolitik bei der GEW, zum aktuellen Stand.

Bereits im vierten Jahr ruft die GEW im November zu JA13-Aktionen auf. Was wurde bisher erreicht?

Frauke Gützkow: Einiges. Für Grundschullehrkräfte ist A13 – oder E13 im Fall der Angestellten – in Brandenburg, Berlin und Sachsen umgesetzt worden. In Bremen und Schleswig-Holstein wurden Stufenpläne vereinbart; in all diesen Ländern ging es auch um diejenigen Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I, die noch nach A12/E11 bezahlt wurden. In Thüringen werden ab 2020 Regelschullehrkräfte, also die dortigen Lehrer*innen an Sekundarschulen, in A13 eingruppiert. Am 1. Juli 2019 gab die niedersächsische Landesregierung bekannt, Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften eine monatliche Zulage von 94,25 Euro zu zahlen. In zwei Ländern – Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg – laufen Gespräche mit den Landesregierungen.

Ist mit einem Dominoeffekt zu rechnen? Werden die anderen Länder sich anschließen müssen?

Frauke Gützkow: Leider nein. Insbesondere in den fünf großen Ländern – Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – hat sich noch nicht viel getan. Dort Druck aufzubauen, ist das Hauptziel der diesjährigen Aktionen.

NRW zählt also zu den großen Baustellen. Woran hakt es?

Frauke Gützkow: Mit der Änderung der Lehrer*innenausbildung 2009 hat die Politik in NRW die Voraussetzungen geliefert für A13 für alle. Seitdem gab es zum einen einen Wechsel der Landesregierung und zum anderen werden Themen kostenintensiver Schulreformen wie zum Beispiel die Rückkehr zu G9 oder die Digitalreform der korrekten Bezahlung von Lehrkräften vorgezogen. Schlussendlich ist es eine Haushaltsfrage. Die Umsetzung schiebt die Regierung so lange vor sich her, bis Gerichte dazu verpflichten. Der Handlungsdruck ist anscheinend noch nicht so groß wie in kleinen oder von Abwanderung betroffenen Ländern.

Eine Abwanderung in besser bezahlende Nachbarländer gibt es also in den fünf großen Ländern noch nicht?

Frauke Gützkow: Jedenfalls noch nicht in großem Ausmaß. Die Höhergruppierung hat durchaus Einfluss darauf, wo Lehrkräfte arbeiten wollen und wo nicht. Die GEW Bremen – wo A13 erst im Frühjahr vereinbart wurde – stellt bereits fest, dass weniger Lehrkräfte einen Antrag auf einen Wechsel nach Niedersachsen stellen. Aus Sachsen hören wir, dass wieder mehr ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden können.

Warum sollten die Mitglieder in den Ländern, die schon Erfolg mit ihren Forderungen hatten, weiterhin aktiv bleiben?

Frauke Gützkow: Erstens: um ihren Erfolg zu feiern! Das ist tatsächlich ein wichtiger Appell. Wenn ihr Erfolge erzielt habt, sprecht darüber, dass das ein langer Weg war und was ihr erreicht habt. Denn wie schnell kommen Kolleg*innen neu an die Schulen und meinen, es hätte schon immer A13 gegeben? Insofern ist wichtig, immer wieder deutlich zu machen, was Gewerkschaften leisten – und wie sinnvoll es ist, sich zu engagieren. Zweitens war die GEW natürlich bisher so erfolgreich, weil die Gewerkschaft in allen Bundesländern JA13 beackert. Solidarität ist wichtig. >>

„Insofern ist wichtig, immer wieder deutlich zu machen, was Gewerkschaften leisten – und wie sinnvoll es ist, sich zu engagieren.“

Wie hat der GEW-Hauptvorstand die Aktionen in diesem Jahr vorbereitet?

Frauke Gützkow: Wir haben für Transparenz, Austausch untereinander und gute politische Argumente gesorgt. Wir haben alle Entwicklungen in den Ländern zusammengetragen und online übersichtlich aufbereitet. Dieses Jahr haben wir wieder einen Aktionsworkshop veranstaltet, mit Kolleg*innen aus neun Landesverbänden, aus Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie dem Bundesfrauenausschuss. „JA13 auf der Überholspur“ lautete der Titel, es wurde an Aktionsformen, Videos und Share Pics für die sozialen Medien sowie an Flugblättern gearbeitet. Das hat viel Mut gemacht.

Was genau macht Mut?

Frauke Gützkow: Es zeigt sich immer mehr, dass JA13 ein Mainstream-Thema innerhalb der GEW ist. Die Forderung nach Entgeltgleichheit wird mit immer mehr gewerkschaftlichen Handlungsfeldern verknüpft: mit den gestiegenen Anforderungen und Arbeitsbelastungen, mit dem Lehrkräftemangel, der unzureichenden Ausstattung von Grundschulen. JA13 wird gekoppelt an Werte wie Gerechtigkeit und die Beendigung der Benachteiligung von Frauen. Dass die Kolleg*innen sagen: „Da mache ich mit, da will ich dabei sein“, ist ein Grund und eine zentrale Voraussetzung für unseren Erfolg. //

Die Fragen stellte Jeanette Goddar.

+++

GEW: Infos zu JA13 in allen Bundesländern

gew.de/ja13

Drei Aktionen in NRW

JA13 FÜR ALLE!

**Der Zug rollt – NRW bitte einsteigen!
Unter diesem Motto erhöhte die GEW NRW im November mit großen Aktionen in Düsseldorf, Detmold und Münster den Druck auf die Politik.**

Viele Kolleg*innen haben sich für die Forderung nach einer gerechten Bezahlung für Lehrkräfte in der Primar- und Sekundarstufe I stark gemacht. Für alle, die nicht zu unseren Kundgebungen kommen konnten: Macht Druck und nehmt teil an der Fotoaktion! Einfach ein Foto mit Zugmotiv knipsen und auf der Webseite der GEW NRW hochladen. Alle Bilder sammeln wir in einem Album auf der GEW-NRW-Facebook-Seite. Mitmachen lohnt sich: Wer das Foto mit den meisten Likes geschossen hat, darf sich über einen 100-Euro-Verzehrgutschein im nahegelegenen (Bord-) Restaurant freuen.

Infos der GEW NRW zu JA13:

gew-nrw.de/ja-13



 **CHRISTOF BIRKENDORF**

Titel und Aufmachung der *lautstark*. gefallen mir. Die neue Haptik durch das feste Umweltschutzpapier ist auch gut. Den Themendurchgang finde ich gelungen. Gute Artikel der meist freien Journalist*innen. Personenbezogene Artikel interessant! Fotos der Journalist*innen, ähnlich wie beim Stern oder bei GEO, fänd ich auch persönlicher.

Einziger Kritikpunkt: Mir fehlen die bekannten GEW-Gesichter und Fotos von GEW-Veranstaltungen im Heft. Der Artikel zu GEW-aktiv hätte das bringen können. Auch das gehört beim Durchblättern dazu, schafft Identifikation mit der Gewerkschaft über bekannte oder auch unbekannte GEW-Personen. Hier ist uns nur Ayla bekannt, und das liest sich erst am Ende des Hefts.

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

 **KARSTEN FINKE**

Ich habe gerade die *lautstark*. in den Händen und ich bin begeistert! Alleine der Name zeigt Mut und Progressivität. Die Textauswahl ist wunderbar fortschrittlich und es gibt Links, zum Beispiel beim Thema HIV und geflüchtete Lehrer*innen. Das konsequente Gendern mit Sternchen begeistert mich zusätzlich. Bitte macht so weiter!

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

 **KATJA WOHLGEMUTH**

Obwohl ich Klaus-Jürgen Tillmann in weiten Strecken zustimme, [...] muss ich an einer Stelle deutlich Kritik üben. Es geht dabei um den Begriff Förderlehrer*in, der ja für viele auch für den Bereich der Sonderpädagogik verwendet wird.

Gerade dieser Bereich aber macht erfahrenes pädagogisches Handeln notwendig. Oft sagen mir – Sonderpädagogin, Deutsch, PP – die Kolleg*innen aus dem Regelschulfach, dass auch ihnen [...] dieser Teil im Studium zu kurz kam. Die Arbeit einer Förderlehrkraft geht ja pädagogisch deutlich über einen Fachunterricht hinaus. Seiteneinsteiger*innen in Ausbildung können diese Arbeit sicher nicht leisten. Ich vermute, dass hier im Artikel der Begriff falsch gewählt wurde und eigentlich ein Helfen im Unterricht, ähnlich der Arbeit einer Integrationsbegleitung, aber besser ausgebildet und vor allem besser bezahlt, gemeint war. [...]

zu *lautstark*. 01/2019: Seiteneinstieg neu denken



**Schreib einen Kommentar
im Onlinemagazin!**

[lautstark-magazin.de](mailto:redaktion@lautstark-magazin.de)



Mail uns deine Meinung!

redaktion@lautstark-magazin.de

 **HANS-MARTIN MÜLLER**

Es machte sicher Sinn, das Layout der nds zu überarbeiten. Was da nun herausgekommen ist, ist sicher Geschmackssache. Der Kommentar meiner Frau: „Das sieht ja aus wie die Magazine bei meinem Friseur!“

Der Inhalt hat mich aber entsetzt. Das „luftige Design“, das „Spaß macht“ (S. 3), führt dazu, dass mindestens 50 Prozent des Textes im Vergleich zur alten nds gestrichen wurden. Traut man den Mitgliedern einer „Bildungsgewerkschaft“ (S. 44) nicht mehr zu, längere Texte zu lesen? Stattdessen setzen Sie auf viele Bilder und Grafiken, die jedoch in ihrer Kürze oft einfach falsch sind. [...]

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

 **CLAUS BRÖCKELMANN**

‘Ne kurze, fixe Rückmeldung zum neuen Magazin: Habe es zum ersten Mal richtig gerne in die Hand genommen und länger darin gelesen. Seit Jahren bekomme ich die Magazine der GEW, aber offensichtlich habt ihr mich jetzt zum ersten Mal „gekriegt“. Es wirkt irgendwie frischer, Optik und Themen haben mich direkt abgeholt. Danke dafür!

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

 **JOSEF QUANZ**

Herzlichen Glückwunsch zum neuen Magazin. Mir fehlen die Bereiche Fortbildungen von und für Mitglieder und auch die ausgesuchte Werbung für die Zielgruppe.

zu *lautstark*. 01/2019: Hallo, wir sind lautstark.

EINMISCHEN

Politik und Veränderung



Foto: iStock.com / AleksandarNakic

Du möchtest das Interview
in voller Länge lesen?

tinyurl.com/eltern-mitbestimmung-kita

Stellungnahme des Landeseltern-
beirats zur KiBiz-Reform 2019

tinyurl.com/leb-nrw-kibiz

„Eltern sind Expert*innen für ihre Kinder.“

Mehr Mitbestimmung für Eltern in der Kita – das erwartet der Landeselternbeirat (LEB) von der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Wie echte Partizipation in der Kita aussehen kann, erklären die Vorsitzenden des LEB: Katja Wegner-Hens, Irina Prüm und Darius Dunker.

Der LEB kritisiert, dass die Elternmitbestimmung in den nordrhein-westfälischen Kitas zu kurz kommt. Der bisherige Gesetzentwurf ändere daran nichts. Wie genau stellt sich der LEB Elternmitbestimmung denn vor?

Darius Dunker: Die Mütter und Väter der Verfassung bezeichneten nach 1945 ganz bewusst Bildung und Erziehung vorrangig als Aufgabe der Eltern. Angebote wie Kitas und Tagespflege sollen sie dabei unterstützen. Dazu muss das Elternprimat aber auch mit Mitbestimmungsrechten unterfüttert werden. Es geht nicht darum, die Expertise der

Fachkräfte infrage zu stellen, sondern echte Partizipation in der Kita zu leben und gemeinsam die besten Lösungen zu finden. Ein Ansatz könnte sein, den Rat der Tageseinrichtung, in dem Personal, Eltern und Träger vertreten sind, mit echten Entscheidungskompetenzen auszustatten. Das würde auch die Rechte der Beschäftigten gegenüber dem Träger verbessern. Dabei sollte es nicht nur um administrative oder finanzielle Fragen gehen, sondern ganz bewusst auch um pädagogische, denn Eltern sind Expert*innen für ihre Kinder.

„Es geht nicht darum, die Expertise der Fachkräfte infrage zu stellen, sondern echte Partizipation in der Kita zu leben.“

>>

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die beiden letzten Kitajahre beitragsfrei sein sollen. Warum reicht Ihnen das nicht?

Katja Wegner-Hens: Dass die grundlegende Bildung gebührenfrei sein soll, ist nicht unsere Erfindung, sondern eine der allgemeinen Menschenrechte. Heute wissen wir, dass grundlegende Bildung nicht erst in der Schule stattfindet. Kinder beginnen vom ersten Moment ihres Lebens an zu lernen, also ist jede Grenzziehung willkürlich und falsch, nach der es sich bei dem, was in Kita und Tagesbetreuung passiert, noch nicht um Bildung sondern „nur“ um Betreuung handeln würde. Wir befürchten derzeit, dass manche Kommunen die Gebühren für die Jahre vor der Schulzeit kräftig erhöhen könnten. Das würde gerade die Familien stärker belasten, die ohnehin unter starker beruflicher Beanspruchung leiden. Trotz sozialer Staffelung sind Kitagebühren sehr ungerecht: Familien mit kleinen und mittleren Einkommen müssen – wenn sie nicht befreit sind – teilweise einen höheren Anteil ihres Einkommens für Kindererziehung aufwenden als wohlhabende Familien. Dass für die Beitragshöhe oft auch noch der Wohnort ausschlaggebend ist als die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit, ist für Eltern gar nicht mehr nachzuvollziehen. Bisher sind es besonders Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht oder zumindest später als andere Kinder die Kita besuchen, obwohl gerade sie von der integrativen Funktion der frühen Bildung profitieren würden. Auch in dieser Hinsicht erhoffen wir uns durch Beitragsfreiheit weitere Fortschritte.

Als Elternverband macht sich der LEB vor allem für eine Betreuung stark, die dem Bedarf der Eltern und ihrer Kinder gerecht wird. Was brauchen Eltern?

Irina Prüm: Was Eltern brauchen, ist von Familie zu Familie unterschiedlich. Im Achten Sozialgesetzbuch und im KiBiz ist gesetzlich verankert, dass der individuelle Bedarf, den grundsätzlich die Eltern definieren, abzudecken ist. Diesen Grundsatz darf weder die KiBiz-Revision noch der herrschende Fachkräftemangel infrage stellen. Zur Diskussion kann lediglich stehen, welcher Bedarf tatsächlich vorliegt und wie dieser abgedeckt werden kann. Die Kindertagesbetreuung soll die Förderung von Kindern sicherstellen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Hier muss künftig jedoch weitergedacht werden: Auch eine Ausbildung, Integrationskurse, die Pflege von Angehörigen, chronische Erkrankungen, besondere Belastungen in der Familie oder ehrenamtliches Engagement können einen höheren Betreuungsbedarf erzeugen, den es abzudecken gilt. Deshalb ist bedauerlich, dass die Erwerbstätigkeit von Eltern häufig das einzige Kriterium ist, nach dem entschieden wird, welcher Bedarf vorliegt.

Und wie kann sichergestellt werden, dass Eltern tatsächlich bekommen, was sie brauchen?

Irina Prüm: Das hängt derzeit leider von der Kommune ab, in der die Familie lebt. Die öffentlichen Träger müssen vorhandene Finanzierungslücken schließen. Die Mittel für einzelne Kitas werden aktuell über Pauschalen berechnet, die sich nach Gruppenform und Betreuungszeit richten. Uns sind etliche Fälle bekannt, in denen Eltern deshalb nicht das bekommen, was sie brauchen, und dadurch Familien in große Schwierigkeiten geraten. Viele Kitas bieten zum Beispiel sogenannte geteilte 35-Stunden-Plätze an, die eine längere Pause zwischen der Vormittags- und der Nachmittagsbetreuung vorsehen. Unserer Erfahrung nach gibt es praktisch keinerlei Bedarf für diese unterbrochene Betreuungsform. Wir als LEB setzen uns dafür ein, dass der Bedarf in jeder Kommune konkret ermittelt wird, und zwar durch eine zentrale und systematische Abfrage der Eltern aktueller und zukünftiger Kita- und Tagespflegekinder. Erst auf dieser Grundlage kann eine konkrete Planung erstellt werden, die den Bedarfen hinsichtlich des Umfangs und der Betreuungszeiten gerecht wird.

„Es ist bedauerlich, dass die Erwerbstätigkeit von Eltern häufig das einzige Kriterium ist, nach dem entschieden wird, welcher Bedarf vorliegt.“

**Wie lässt sich der Bedarf nach aus-
weiteten Betreuungszeiten Ihrer
Ansicht nach mit den Arbeitsbedingun-
gen der pädagogischen Fachkräfte
vereinbaren? Schon jetzt arbeiten viele
von ihnen an der Belastungsgrenze.**

Irina Prüm: Ein bedarfsgerechtes Angebot von Bildung, Erziehung und Förderung steht aus unserer Sicht in keinem Zusammenhang mit besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Durch die Abdeckung der vorhandenen Bedarfe könnte es allenfalls zu einer Änderung der Arbeitszeiten kommen, wie in anderen pädagogischen Berufen auch. Allerdings ist nicht einmal das abzusehen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Abdeckung anderer Bedarfe wäre, unserer Einschätzung nach, eine Ausweitung der Hol- und Bringzeiten von einer halben Stunde früher oder später häufig schon ausreichend.

Wichtig wäre für Eltern jedoch eine flexiblere Betreuung. Dies könnte realisiert werden, wenn Kitas konkret nachfragen, wann Eltern ihr Kind holen oder bringen und sich danach die Öffnungszeiten und Dienstpläne richten würden. Wenn klar ist, dass 40 Kinder nicht vor 9 Uhr da sind, ist es nicht sinnvoll, ab 8 Uhr die volle Personalbesetzung vorzuhalten. Eine enge Kommunikation zwischen Kita und Eltern wäre hier wünschenswert – ebenso wie die Kooperationen mit Tagespflegepersonen, die die Fachkräfte in Randzeiten in der Kita unterstützen könnten.

Wir sind überzeugt, dass durch eine echte Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe in jeder Kita Lösungen gefunden werden können, um die Betreuungsbedarfe abzudecken, ohne dass die

Qualität oder die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte darunter leiden. Ganz im Gegenteil: Eine Flexibilisierung von Arbeits- oder Urlaubszeiten könnte sogar einen Gewinn für einige Fachkräfte bedeuten. Eine Anpassung von pädagogischen Konzeptionen könnte zu einer zeitgemäßerer Betreuung führen und so ein attraktiveres Arbeitsfeld schaffen. //

Die Fragen stellte Anja Heifel-Rohden.

**„Eine Flexibilisierung
von Arbeits- oder Urlaubs-
zeiten könnte sogar
einen Gewinn für einige
Fachkräfte bedeuten.“**

**ELTERNMITBESTIMMUNG IN DER KITA:
SO LÄUFT'S IN NRW**

Der Landesgesetzgeber hat mit den Elternbeiräten in den Kitas, den Jugendamtselternbeiräten (JAEB) und dem Landeselternbeirat (LEB), die alle ehrenamtlich tätig sind, Einrichtungen der Partizipation geschaffen. Es ist der Versuch, die Einrichtung Kita ein Stück weit demokratischer zu gestalten.

In der jetzigen Gesetzgebung sind bis auf die Zustimmung in finanzieller Hinsicht durch den Elternbeirat lediglich Informations- und Anhörungsrechte enthalten, die aber nicht in allen Einrichtungen gelebte Realität sind. Der LEB fordert deshalb für die Reform des Kinderbildungsgesetzes, eine klarere Regelung und weiter gehende Rechte zu schaffen, damit eine konstruktive Elternmitwirkung möglich ist.

Wahlrecht ab 16 – eine gute Idee?

Bei der Bundestagswahl dürfen unter 18-Jährige in Deutschland nicht wählen. Das steht im Grundgesetz. Für Landtags- und Kommunalwahlen gibt es Sonderregelungen, aber das Wahlrecht ist für Minderjährige stark eingeschränkt. Wir haben Jugendliche gefragt, was sie von einem Wahlrecht ab 16 halten.

Pro

Das Wahlalter ab 18 ist eine Form der Diskriminierung findet die 17-jährige Carlotta Gehring, Mitglied im Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung (LSV) NRW.

Der politische Druck von jugendlichen Schüler*innen in NRW ist verschwindend gering. Minderjährige können weder durch Wahlen passiv an der Politik des Landes Anteil nehmen, noch als Kandidat*innen für andere Schüler*innen einstehen. Gleichzeitig wird über eine wachsende Politikverdrossenheit der Jugend und ein hohes Durchschnittsalter innerhalb politischer Parteien geklagt. Wir als LSV NRW sehen einen direkten Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten. Denn nur die Möglichkeit, sich einzubringen und die aktuelle Situation zu verändern, erzeugt das Interesse und die Motivation, sich politisch zu engagieren. Deshalb setzt sich die LSV NRW für ein aktives und passives Wahlrecht auf Bezirks-, Landes-, Bundes- und Europaebene bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein.

Durch die Partizipation der Jugendlichen ist es der Politik möglich, ein breiteres Interessen- und

Meinungsspektrum abzubilden. Dadurch können Entscheidungen aufgrund einer breiteren Basis getroffen werden. Politische Ereignisse wie Wahlen können im Politikunterricht aufgegriffen werden und dienen somit der direkten Auseinandersetzung der Schüler*innen mit dem tagespolitischen Geschehen. Diese Auseinandersetzung kann in allen Klassenstufen geschehen und darf nicht erst mit der Volljährigkeit einsetzen. Schon früh besitzen Jugendliche somit den nötigen Verstand, das Wissen sowie die Mündigkeit, um an Wahlen teilzunehmen.

Im Moment sehen wir deutliche politische Forderungen der Schüler*innen, die freitags für den Klimaschutz auf die Straße gehen. Trotz des neuen Klimapakets sind viele Demonstrant*innen unzufrieden mit den Maßnahmen der Regierung. Durch eine Senkung des Wahlalters wird diesen Schüler*innen eine Möglichkeit eröffnet, Druck auf die Politik auszuüben und für ihre Zukunft einzustehen. Auch in schul- und jugendpolitischen Fragen, die vor allem die Schüler*innen selbst betreffen, hätten 14- bis 17-Jährige die Chance auf ein echtes Mitspracherecht. //

„Bei der geringen Anzahl zusätzlicher Wähler*innen wäre keine großartige Abweichung des Wahlergebnisses sichtbar.“



Kontra

Der 17-jährige Nicola David Niggemeier von der Jungen Union ist gegen das Wahlrecht ab 16.

Die Jugend wird wieder politischer. Das verdeutlichen anschaulich Demonstrationen von *Fridays for Future* oder gegen Artikel 13. Dadurch werden auch die Rufe nach dem Wahlrecht ab 16 Jahren lauter. Doch ist es sinnvoll, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu verringern?

Bedenken wir, dass die Anzahl der 16- und 17-Jährigen, die bei den Bundestagswahlen oder manchen Landtagswahlen nicht wählen dürfen, bei knapp 1,5 Millionen liegt, sollten wir uns fragen, ob dieser notwendige Mehraufwand, die Verfassung zu ändern, bei sinkender Wähler*innenschaft wirklich sinnvoll ist. Zudem fallen weitere Kosten für Wahlunterlagen und Porto an, die dann zum größten Teil die Steuerzahler*innen tragen müssen. Außerdem wäre bei der geringen Anzahl zusätzlicher Wähler*innen keine großartige Abweichung des Wahlergebnisses sichtbar.

Doch das politische Engagement unter den Jugendlichen sollte erhalten bleiben, auch wenn sie noch nicht wählen dürfen. Denn es gibt genug Möglichkeiten, die Politik unseres Landes oder auch der Kommune mitzugestalten. Sei es in Parteien, bei denen das Eintrittsalter schon bei 16 Jahren liegt, oder bei Demonstrationen. Wie wir am Beispiel von *Fridays for Future* perfekt erkennen können, nehmen die Politiker*innen die Sorgen ernst und handeln aus Verantwortung gegenüber allen Bürger*innen, auch denen, die noch nicht wählen dürfen.

Ein Problem liegt auch in der Bildungspolitik: Die Jugendlichen werden zu früh damit überhäuft, zu lernen, wie die demokratischen Grundprinzipien und der Staat funktionieren. Dieses Thema sollte erst später in den Unterricht eingebracht werden, sodass die Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren genug Kenntnisse haben, um zu wissen, wofür die einzelnen Parteien stehen und was ihre Stimme bewirkt. Junge Erwachsene sammeln weitreichendere Erfahrungen im Alltag und können politische Entscheidungen und deren Auswirkungen leichter nachvollziehen. So wissen sie besser, welche Partei die besten Antworten auf ihre Fragen der Zukunft hat. //

„Nur die Möglichkeit, sich einzubringen, erzeugt das Interesse und die Motivation, sich politisch zu engagieren.“



Foto: FemmeCurieuse / photocase.de



**Erwachsenenbildung
zukunftsfähig machen!**

NRW bekommt ein novelliertes Weiterbildungsgesetz – so viel steht fest. Die Landesregierung hat im Juni 2019 ein Eckpunktepapier vorgelegt und die GEW NRW legt nach: Wie muss die Gesetzesreform für die Erwachsenenbildung aussehen, damit sie gut wird?

1 % des Bildungsetats in NRW für die Weiterbildung!

10 Euro pro Einwohner*in als Grundfinanzierung – das fordert der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW, in dem sich Verbände, Vereine und Landesarbeitsgemeinschaften der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zusammengeschlossen haben, deren Einrichtungen durch das Weiterbildungsgesetz NRW gefördert werden. Dazu sollen weitere Pauschalen kommen, die sich auf insgesamt 225 Millionen Euro belaufen würden. Die GEW fordert weiterhin eine Finanzierung der Weiterbildung im Umfang von einem Prozent des Bildungsetats von Schul- und Wissenschaftsministerium. Dies entspricht etwa 280 Millionen Euro.

Die zusätzlichen Mittel müssen zu einer Erhöhung der Stellen für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen (HPM) führen. Gleichzeitig müssen die Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden und Teilnehmer*innentage erhöht werden. So sehen es auch Jörg Bogumil und David Gehne von der Bochumer Ruhr-Universität in ihrem Gutachten zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes.

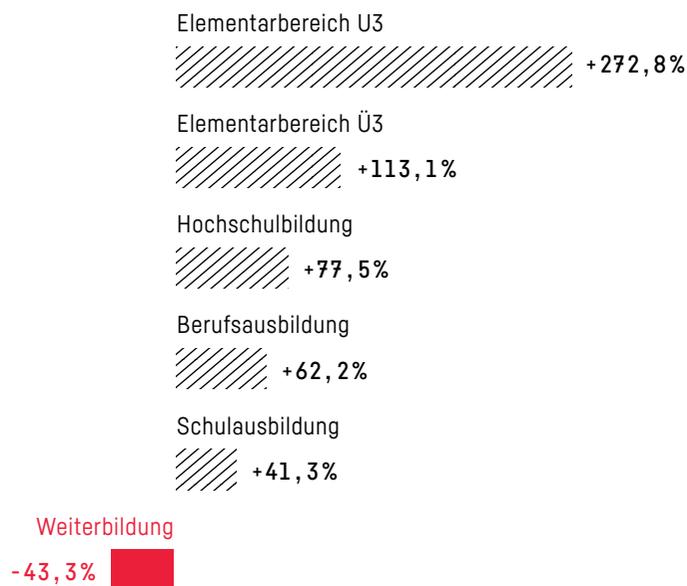
Mindestqualifikation, Festanstellung und faire Bezahlung für die Beschäftigten!

Die GEW NRW fordert, dass hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen weiterhin einen einschlägigen Masterabschluss vorweisen sollen und dann auch entsprechend nach EG13 eingruppiert werden müssen. Für ihr Gutachten haben die Bochumer Wissenschaftler 30 Gespräche mit „ausgewählten Ansprechpartnern aus dem Akteursfeld der Weiterbildung in NRW“ geführt. Einfache hauptamtliche Mitarbeiter*innen oder gar Honorar-dozent*innen waren anscheinend nicht darunter. Das spiegelt sich im Eckpunktepapier wider: über Mindestqualifikationen für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen keine Silbe, zur äußerst prekären Situation der Honorarkräfte kein Wort.

Honorarkräfte müssen – wenn es sinnvoll ist – fest angestellt werden. Andernfalls müssen die Honorarsätze jährlich an die tariflichen Erhöhungen des TVöD angepasst werden. Die Bildungsgewerkschaft fordert ein Mindesthonorar von 38 Euro pro Unterrichtsstunde und eine angemessene Beteiligung an den Sozialabgaben der arbeitnehmer*innenähnlichen Honorarkräfte.

Unterfinanzierte Weiterbildung in NRW

Öffentliche Ausgaben nach Bildungssektoren im Jahr 2015 im Vergleich zu 1995



Quelle: Jörg Bogumil, David H. Gehne: Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes in NRW, 2019 (Seite 16)

Finanzbedarf im zweiten Bildungsweg gründlich klären!

Die GEW NRW fordert, dass Weiterbildungslehrer*innen und Sozialpädagoge*innen, die im zweiten Bildungsweg an Weiterbildungseinrichtungen arbeiten, fest angestellt werden und ihre Bezahlung der an den Regelschulen entspricht: Die Einstiegseingruppierung muss auch für die Weiterbildung bei EG13 und EG11 liegen.

Die von den Gutachtern empfohlene Verdoppelung der Mittel für den zweiten Bildungsweg auf 10 Millionen Euro ist willkürlich. Wie viele Kurse werden benötigt? Und wie viele Weiterbildungslehrer*innen müssen dafür zur Verfügung stehen? Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann über eine konkrete Summe für den zweiten Bildungsweg an Weiterbildungseinrichtungen geredet werden.

>>

Weiterbildungsberatung braucht einen gesetzlichen Rahmen und eine sichere Finanzierung!

Die GEW NRW setzt sich für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Weiterbildungsberatungsstellen in den Kommunen ein. Das Beratungsangebot umfasst die berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung. Sowohl fachliche als auch finanzielle Anfragen sollen hier beantwortet werden. Die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes soll die Arbeit der Beratungsstellen regeln und zusätzlich ihre Finanzierung sicherstellen. Das Gutachten von Jörg Bogumil und David H. Gehne weist darauf hin, dass eine Investition in eine allgemein angelegte Weiterbildungsberatung dringend notwendig ist. Das Eckpunktepapier der Landesregierung klammert das Thema aus.

Weiterbildungsberichterstattung? Nur mit qualitativen Aussagen und ohne unnötige Bürokratie!

Die GEW NRW begrüßt die Einführung einer integrativen Weiterbildungsberichterstattung. Ein Datenreport wird jedoch nicht ausreichen, um die Leistungen der Weiterbildung in der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Für die Bildungsgewerkschaft ist entscheidend, dass ein solcher Report auch die Situation der Beschäftigten zum Thema macht. Nötig ist darüber hinaus eine klare Trennung zwischen mess- und vergleichbaren Daten – etwa zu Unterrichtseinheiten und Personal – und sonstigen Leistungen der Weiterbildung. Eine ausufernde Berichterstattung, die zusätzliche Kosten und deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand bedeutet, lehnt die GEW NRW ab.

Das Recht auf Inklusion endet nicht mit der Schulpflicht!

Das Thema Inklusion taucht weder im Gutachten noch in den Eckpunkten auf. Das Recht auf inklusive Bildung endet jedoch nicht mit der Schulpflicht. Im Weiterbildungsgesetz muss deshalb verankert werden, dass sich die geförderte Weiterbildung inklusiv öffnet. Das beinhaltet die Möglichkeit, über das Weiterbildungsgesetz sowohl Sozial- als auch und vor allem Sonderpädagog*innen fördern zu können.

Inklusion muss klar erkennbar zusätzlich und in einer Regelförderung erfolgen. Eine Förderung über Innovationsprojekte oder ein Aufgehen in einem allgemeinen Topf für die Entwicklung neuer Angebote entspricht nicht der Aufgabe. //

Max-Georg Beier

Experte für Erwachsenenbildung der GEW NRW

DER LANGE WEG ZUR GESETZESREFORM

Wie wird aus Eckpunkten ein neues Gesetz? Wer wird an diesem Prozess beteiligt? Und wo steht die Reform des Weiterbildungsgesetzes jetzt gerade?

Im Juni 2019 hat die Landesregierung offiziell das Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes vorgelegt, entwickelt vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Grundlage des Eckpunktepapiers ist ein wissenschaftliches Gutachten von Jörg Bogumil und David H. Gehne von der Ruhr-Universität Bochum von Mai 2019.

Auf der Weiterbildungskonferenz des Landtags vom 25. September 2019 wurden die sechs Eckpunkte mit etwa 300 Beschäftigten aus der Weiterbildung in sechs Arbeitsgruppen erörtert. Die Diskussionsergebnisse sollen zusammen mit dem Eckpunktepapier und dem Gutachten nun im Wissenschaftsausschuss des Landtags beraten werden. Für Anfang 2020 ist die Verbändeanhörung zur Gesetzesänderung geplant. Danach wird das geänderte Weiterbildungsgesetz Ende 2020 in den Landtag eingebracht.

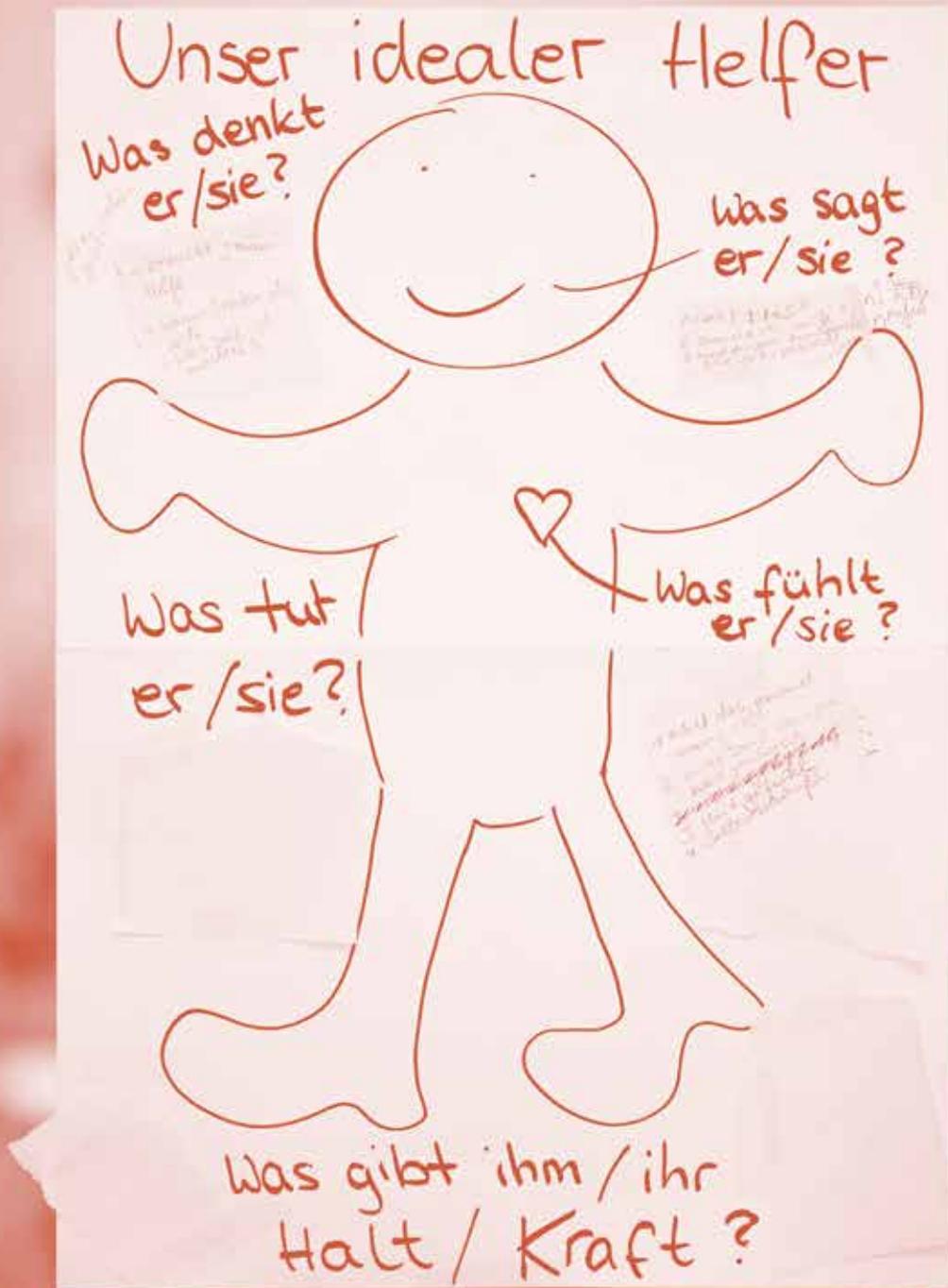
+++

**Gutachten zur Weiterentwicklung des
Weiterbildungsgesetzes**
tinyurl.com/bogumil-gehne

**Eckpunkte der Landesregierung für ein
neues Weiterbildungsgesetz**
tinyurl.com/mkw-eckpunkte

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse



Kinder an die Macht

Bei den meisten Entscheidungen sind die Schüler*innen an der Grundschule *Fleher Straße* in Düsseldorf beteiligt. An der Kinderrechtesschule steht Partizipation im Mittelpunkt. Das stärkt die Kinder in vielerlei Hinsicht.

Lisa ist verzweifelt. Jemand hat das Federmäppchen der Achtjährigen gestohlen. Die Drittklässlerin holt sich Hilfe von einem BuddY. An der Katholischen Grundschule (KGS) *Fleher Straße* in Düsseldorf sind BuddYs Streitschlichter*innen, die auf dem Schulhof an ihren blauen Kapuzenpullis mit dem Emblem des *buddY*-Programms zu erkennen sind. Sie kommen dazu, wenn Schüler*innen Hilfe brauchen, Streit haben. In diesem Fall ist es die achtjährige Antonia. Sie hilft Lisa beim Suchen, findet eine Zeugin und auch die Täterin. Alle setzen sich zusammen und klären, was passiert ist – ohne die Hilfe von Erwachsenen.

Diese Szene war eine Übung der Kinder in der *buddY*-AG. Dort sitzen 16 Zweit- bis Viertklässler*innen. Ihr Antrieb: „Ich will mich nicht so viel streiten und auch lernen, wie man anderen helfen kann“, erklärt die achtjährige Victoria. Denn wer weiß, wie man anderen helfen kann, der weiß auch, wie man eigene Streitigkeiten besser löst. Das Handwerkszeug sind Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen von der Lehrerin Vanessa Nolte: „Alle Seiten zu Wort kommen lassen, trösten, Hilfe von Lehrkräften holen, die Kinder trennen.“ Die Kinder probieren die

Handlungsmöglichkeiten in Rollenspielen aus. Lisa erklärt: „In der weiterführenden Schule gibt es bestimmt noch mehr Streit. Dann weiß ich, was ich da machen kann.“ In der *buddY*-AG geht es nicht nur um Streitschlichtung, sondern auch um Mitbestimmung.

Die KGS *Fleher Straße* ist seit 2018 eine Kinderrechtesschule und hat das in ihrem Schulprogramm verankert. „Kinderrechtsbildung ist Menschenrechtsbildung. Das Thema ist bisher aber nicht in der Lehrer*innenausbildung oder im Curriculum enthalten“, erklärt Elisabeth Stroetmann, Landeskoordinatorin der Kinderrechtesschulen NRW.

Rechte an der Schule erlebbar machen

Im Jahr 2015 wurde dieses Landesprogramm in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, UNICEF Deutschland und EDUCATION Y initiiert. NRW-weit haben bisher 129 Grundschulen daran teilgenommen – unter anderem die KGS *Fleher Straße*. Ab sofort können auch weiterführende Schulen dabei sein. Elisabeth Stroetmann: „Ziel ist es, Kinder über ihre Rechte zu informieren, die Rechte an den Schulen erlebbar werden zu lassen,

Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme ihrer Rechte zu ermutigen und bei Verletzung der Rechte diese einzufordern.“

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen umfasst rund 50 Artikel – und wie das bei Gesetzestexten ist, sind diese nicht sehr kinderfreundlich formuliert. Mithilfe des Landesprogramms werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und OGS-Betreuer*innen der teilnehmenden Schulen in Sachen Kinderrechte ausgebildet. Ihnen werden Arbeitsmaterialien angeboten, um die pädagogische Praxis an den Kinderrechten auszurichten, sie haben direkte Ansprechpartner*innen und können sich stetig fortbilden. Für die Fleher Grundschule haben einige Pädagoginnen – unter anderem Vanessa Nolte und die Schulsozialarbeiterin – an der eineinhalbjährigen Ausbildung teilgenommen und alle mit ins Boot geholt: rund 280 Schüler*innen, dazu Lehrkräfte, Betreuer*innen der Offenen Ganztagschule (OGS) und Eltern.

Von UNICEF kinderfreundlich aufbereitet

Zunächst ging es in einer Projektwoche darum, dass die Schüler*innen zehn elementare Rechte kennenlernen, die von UNICEF kinderfreundlich formuliert und aufbereitet wurden: die Rechte auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, gewaltfreie Erziehung, Schutz im Krieg und auf der Flucht, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, elterliche Fürsorge, besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Eine der Fragen, die die Schüler*innen im Zuge der Projektwoche beantworten sollten, lautete: „Wenn du die Welt selbst gestalten könntest, wie würde sie aussehen?“ Vanessa Nolte erinnert sich: „Die Kinder wollen selbst entscheiden, wie lange sie spielen, und finden, dass es erlaubt sein sollte, dass alle mitspielen. Sie sagten, es sei wichtig, dass es ihnen gut geht und sie gesund sind.“ Durch diese Fragen war den Kindern das Thema „Kinderrechte“ schnell verständlich und welche Rolle diese in ihrem Alltag spielen.



In Rollenspielen lernen die Kinder in der buddy-AG, Streit zu schlichten – ganz ohne die Hilfe von Erwachsenen.

Fotos: Alexander Schneider

KINDERRECHTESCHULE WERDEN: SO GEHT'S

Wer Kinderrechtesschule NRW werden möchte, muss sich beim Landesprogramm darum bewerben. Es steht allen Schulformen in zwei Formaten offen. Die Angebote können einzeln gebucht werden:

- Pädagogischer Tag
 - Trainingsprogramm mit vier Fortbildungstagen
- Zur Teilnahme müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein wie ein Beschluss der Schulkonferenz, die Teilnahme an der Ausbildung und an Netzwerktreffen, die Einrichtung einer Steuergruppe sowie die Aufnahme der Kinderrechte ins schulische Leitbild.

Infos gibt es bei Elisabeth Stroetmann, Landeskoordinatorin der Kinderrechtesschulen NRW

E-Mail: elisabeth.stroetmann@education-y.de

Telefon: 0221 30 32 91 – 26



Kinderrechte werden an der KGS *Fleher Straße* im Schulalltag gelebt: vom Laternenbasteln über die Schulhofgestaltung bis zu den Schulregeln bestimmen die Schüler*innen mit. Schulleiterin Astrid Zörner (rechts) und Lehrerin Vanessa Nolte (links), die die *buddy*-AG leitet, empfinden das als große Bereicherung.



Kinderrechte einfach jeden Tag leben

Und das ist der Schlüssel: „Wir pflegen die Kinderrechte und kommen immer wieder darauf zurück“, so Schulleiterin Astrid Zörner. Das können kleine Punkte sein, wie das Laternenbasteln. Gab es früher eine Vorlage, können die Kinder jetzt zwischen drei Möglichkeiten wählen – auch das ist Beteiligung. Wenn die Kinder sich im Sportunterricht Fußball statt Turnen wünschen, kann die Lehrkraft vielleicht tauschen, erst Fußball und ein paar Wochen später Turnen unterrichten.

Partizipation steht jetzt im Vordergrund. Im Klassenrat besprechen die Kinder, ob es Probleme gibt und wie sie zu lösen sind. Die Schulsozialarbeiterin bietet zudem Sozialtrainings an. In der *buddyY*-AG wurden Umfragen zur Schulhofgestaltung entwickelt und ausgewertet, das Schüler*innenparlament tagt regelmäßig, die Schulregeln wurden gemeinsam überarbeitet – inklusive möglicher Konsequenzen bei Nichtbeachtung – und die Schüler*innen lernen im Unterricht, Konflikte gewaltfrei zu lösen. „Wir benennen dabei nicht immer explizit die Kinderrechte, wir leben sie einfach“, erklärt die 51-jährige Schulleiterin. Während vorher die Lehrer*innen Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben, werden jetzt ganz selbstverständlich alle einbezogen.

Die Kinder sind stolz auf das, was sie bewirken

Anstrengend, kompliziert, aufwendig? Vielleicht. Aber: „Dass man diskutiert und einander zuhört, ist eine Basis für das menschliche Miteinander. Das sind fundamentale Fähigkeiten, die die Kinder lernen sollen“, meint Astrid Zörner, und Vanessa Nolte ergänzt: „Es ist wichtig, dass Kinder eine Stimme haben und eine Bühne, auf der ihnen zugehört wird. Ihnen ist manchmal gar nicht bewusst, welche Rechte sie haben.“

Das Thema Kinderrechte bereichert den Schulalltag ungemein, darin sind sich Astrid Zörner und Vanessa Nolte einig. Die Kinder fühlen Wertschätzung und Respekt und sind gestärkt und selbstbewusster. Das Vertrauensverhältnis zu den Pädagog*innen hat sich verbessert. Im Umkehrschluss gebe es weniger aggressives Verhalten und mehr Verantwortungsbewusstsein untereinander. Viele Konflikte werden ohne Hilfe von Lehrkräften gelöst, weil die Kinder passende Strategien erlernt haben. Stolz seien die

Kinder auch, etwa wenn sie in der Lehrerkonferenz angehört werden oder sehen, was sie selbst bewirkt haben. Als es in diesem Jahr um die Schulhofgestaltung ging, haben die Kinder überlegt, welche Spielelemente nicht fehlen dürfen. Jetzt sind sie stolz auf ihren Kletterturm und gehen entsprechend pfleglicher damit um, als wenn die Entscheidung von oben herab gefallen wäre. Auch als es um die Einrichtung der Klassenräume ging, diskutierten alle gemeinsam: eine Lesecke, schöne Möbel – ein Kind forderte eine Bestrafungsecke. Alle Wünsche werden nicht umgesetzt. Bestrafungsecken gibt es an der KGS Fleher Straße natürlich nicht, aber die Klassenräume sind jetzt wohnlicher als vorher und der gelbe Fußboden strahlt eine positive Atmosphäre aus.

Gestärkt und selbstbewusst im Alltag

Es gehe nicht darum, dass die Kinder Chef*in spielen wollen, erklärt Astrid Zörner. „Sie wollen Aufgaben haben, für die sie wahrgenommen werden.“ So gehen sie mit weniger Hemmung auf die weiterführende Schule und leben dort im besten Fall auch die Partizipation – etwa in der Schüler*innenvertretung.

Nachteile? „Wir haben keine schlechten Erfahrungen gemacht“, so Astrid Zörner, die der Meinung ist, dass alle Schulen die Kinderrechte pflegen sollten. Fakt ist: „Ein Zurück gibt es nicht mehr und das ist auch gut so.“ Kinder, die ihre Rechte kennen, fordern sie ein. //

Iris Müller

freie Journalistin

+++

Landesprogramm
Kinderrechteschulen NRW
kinderrechteschulen-nrw.de



Wenn es im Pflegeheim nicht rundläuft ...

Ein Bewohner*innenbeirat vertritt die Interessen von Heimbewohner*innen gegenüber der Leitung einer Einrichtung. Die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V. beantwortet alle Fragen rund um Mitbestimmung im Alter.



Was ist ein Bewohner*innenbeirat?

Der Beirat ist die kollektive Interessenvertretung von Heimbewohner*innen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger. Der Beirat wird von den Bewohner*innen in regelmäßigen Abständen gewählt. Mitglieder können nicht nur Heimbewohner*innen sein, sondern auch externe Personen aus dem Kreis der Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen, Mitglieder von örtlichen Senior*innen- und Behindertenorganisationen sowie von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen. Falls es wegen der örtlichen Gegebenheiten oder der Bewohner*innenstruktur sachdienlich ist, können in der Regel für Teile der Einrichtung eigene Beiräte gebildet werden. //

Was macht der Beirat?

Die Landesheimgesetze beziehungsweise die Durchführungs- oder Ausführungsverordnungen zur Mitwirkung regeln die Aufgaben des Bewohner*innenbeirats. Diese variieren nach Ländern. In der Regel kann das Gremium Maßnahmen, die den Bewohner*innen dienen, bei der Einrichtungsleitung oder beim Träger beantragen. Der Beirat hat also das Recht, Anträge zu stellen, um eine Verbesserung oder Änderungen für die Bewohner*innen zu erreichen. Er muss Anregungen oder Beschwerden von Bewohner*innen entgegennehmen und mit der Einrichtungsleitung oder mit dem Träger über deren Erledigung verhandeln. Die Bewohner*innen können sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Beirat wenden. Dieser muss dann durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung auf eine Lösung hinwirken. //

Muss der Beirat Nachteile wegen des Amtes befürchten?

Nein! Weder die Mitglieder des Beirats noch die Bewohner*innen, deren Angehörige oder Vertrauenspersonen im Beirat mitarbeiten, müssen befürchten, Nachteile ausgesetzt zu sein. Andererseits dürfen sie auch nicht begünstigt werden. Die Arbeit des Beirats darf durch nichts behindert werden.

Die Mitglieder des Gremiums können sich außerdem jederzeit an die Aufsichtsbehörde wenden, um beratende Hilfen zu bekommen. //



Wie viele Mitglieder können in den Beirat gewählt werden?

Die Gesamtzahl der Beiratsmitglieder, die zu wählen sind, richtet sich nach der Anzahl der Bewohner*innen und nach dem jeweiligen Landesheimgesetz. Meist gilt folgende Abstufung: bis 50 Personen drei Mitglieder, bis 150 Personen fünf Mitglieder, bis 250 Personen sieben Mitglieder und über 250 Personen neun Mitglieder. Bewerben sich nicht genügend Kandidat*innen für einen Platz im Beirat, können ausnahmsweise mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auch weniger Beiratsmitglieder gewählt werden.

Der Beirat wird in Einrichtungen für Senior*innen für zwei Jahre, in Behinderten-einrichtungen für vier Jahre gewählt. Die Amtszeit des neuen Beirats beginnt mit dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beirats beziehungsweise nach der Wahl. //

Wie werden Mitwirkungsrechte in der Praxis umgesetzt?

Das Wohnen in einer Gemeinschaft kann nur dann harmonisch verlaufen, wenn alle, die am Heimgeschehen mitwirken, in gegenseitigem Verständnis und Vertrauen miteinander umgehen. Dieser Partnerschaftsgedanke kann nur Wirklichkeit werden, wenn der Beirat in die Entscheidungen durch umfassende und rechtzeitige Informationen in die Meinungsbildung des Trägers eingebunden und nach Möglichkeit fachlich beraten wird.

Träger und Einrichtungsleitung sind deshalb verpflichtet, den Beirat so frühzeitig über geplante Maßnahmen zu unterrichten, dass er genügend Zeit hat, sich ein Urteil zu bilden und seine Auffassung darzulegen. Bei welchen Angelegenheiten der Beirat mitwirken darf, ist in den Landesheimgesetzen geregelt. Dem Beirat sind alle notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. //

Welche Rechte hat das Gremium?

Beirat und Fürsprecher*innen beziehungsweise Vertrauenspersonen haben normalerweise ein Mitwirkungsrecht, aber kein direktes Mitbestimmungsrecht. Ausnahmeregelungen gibt es in Bayern, NRW und Schleswig-Holstein. Dort haben die Länder der kollektiven Bewohner*innenvertretung ein Mitbestimmungsrecht in bestimmten Bereichen übertragen. //

Ulrike Kempchen

Juristin und Leiterin Recht
beim BIVA-Pflegeschatzbund

Jetzt nur nicht wegpennen ...



Illustration: GoodStudio/shutterstock.com

Mentimeter

Hier kannst du interaktive Abstimmungen laufen lassen. Anonym, einfach und ohne Log-in über das Smartphone der Teilnehmenden. So lassen sich Stimmungsbilder, Fragen und Feedback sammeln.

[mentimeter.com](https://www.mentimeter.com)

Systemisches Konsensieren

Mitbestimmung mal anders: Statt der Zustimmung fragt diese Methode den Widerstand ab. Die Teilnehmer*innen vergeben Punkte für die verschiedenen Optionen: 0 = kein Widerstand, 5 = Bauchschmerzen. Der Durchschnittswert zeigt, ob eine Entscheidung tragbar ist.

Sammeln und diskutieren

Trenne die Phase, in der Ideen oder Vorschläge gesammelt werden, von der Diskussion. Oft driftet eine Ideensammlung in eine Diskussion über und ehe man es sich versieht, diskutiert man einzelne Ideen und andere fallen hinten über.

+++

Diese Tipps hat das Team des Bochumer Instituts für Qualitätsentwicklung und Lehrerfortbildung (IQUEL) zusammengestellt.

[iquel.de](https://www.iquel.de)



Zeitwächter*in

Wenn eine Person aus dem Kollegium die Uhr im Blick hat, entlastet das die Moderierenden. Ein gemeinsames Commitment, die Struktur einzuhalten, macht Diskussionen produktiver. Zudem ist die Struktur transparent und alle wissen, wofür wie viel Zeit geplant ist.

Talking Chips

Um das Rederecht fair zu verteilen, können Talking Chips eingesetzt werden. Alle Kolleg*innen erhalten eine gewisse Anzahl, die sie ausgeben können, um eigene Themen einzubringen. Natürlich gilt das nur für Beiträge aus Eigeninitiative.

Smartphone

Ablenkung durch Smartphones kennen viele Lehrer*innen aus dem Klassenraum. Für das Kollegium ist ein Verbot aber nur ratsam, wenn es einen tragfähigen Konsens gibt. Den kann man über das systemische Konsensieren oder Mentimeter herbeiführen. So entscheiden alle gemeinsam, ob das Handy aus bleibt.

Vom Spielzeug zum Arbeitsmittel



An der Fritz-Harkort-Grundschule in Wuppertal werden neue Medien seit fünf Jahren im Unterricht eingesetzt. Am Standort Beyenburg lernen 115 Schüler*innen mit digitalen Geräten.

Text und Fotos: Alexander Schneider



Im Computerraum gibt es eine interaktive Tafel, einen digitalen Overheadprojektor, einen WLAN-Drucker und 28 Tablets. Die digitalen Lösungen ermöglichen Inklusion und Sprachförderung. Schüler*innen und Lehrer*innen können zum Beispiel Inhalte vergrößern und Vokabeln in der korrekten Aussprache immer wieder abspielen.

Die Schüler*innen erarbeiten Projekte und Referate auf Tablets. Die Nutzung der Geräte ist anonym und entspricht den Regeln der Datenschutzgrundverordnung. In nächster Zeit sollen die Klassen – auch durch Mittel des Digitalpakts – noch Beamer oder digitale Tafeln bekommen. So können Lehrer*innen Inhalte digital vorbereiten und im Unterricht für alle sichtbar machen.

Während die jungen Tüftler*innen mit einer kindgerechten Programmiersprache erste Projekte umsetzen, behalten die Pädagog*innen über die App *Classroom* die Fortschritte der Kinder im Blick.

Die Arbeit mit den Geräten ist bei den Schüler*innen sehr beliebt. Die Erfahrung der Lehrer*innen zeigt: Auch wenn die digitalen Geräte zu Anfang noch spielerisch genutzt werden, entwickeln sie sich im Laufe der Zeit zu einem ganz normalen Arbeitsgerät.

DIGITALPAKT SCHULE GREIFT ZU KURZ

Der *DigitalPakt Schule* ist mit einem auf fünf Jahre angelegten Volumen von einer Milliarde Euro für NRW ein erster Schritt zur Ausstattung von Schulen mit digitaler Infrastruktur, interaktiven Medien und Endgeräten. Die tatsächlichen Kosten fallen aber deutlich höher aus und müssen auch nach 2024 gesichert sein. Außerdem wird derzeit die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Kommunen nicht berücksichtigt, obwohl alle Schüler*innen ein Recht auf gleiche Standards beim Lernen in einer digitalen Welt haben. Aus Sicht der GEW NRW sind noch viele weitere Aspekte nicht bedacht worden: Es wird unter anderem

darauf gesetzt, dass Lehrkräfte die Wartung der Technik übernehmen. In Zeiten von Lehrer*innenmangel ist hierfür ein professioneller Support notwendig. Ebenso fehlen Fortbildungen für Lehrkräfte und Dienstgeräte für dienstliche Aufgaben. Diese langjährige Forderung der GEW NRW ist nun durch ein parlamentarisches Gutachten bestätigt worden.

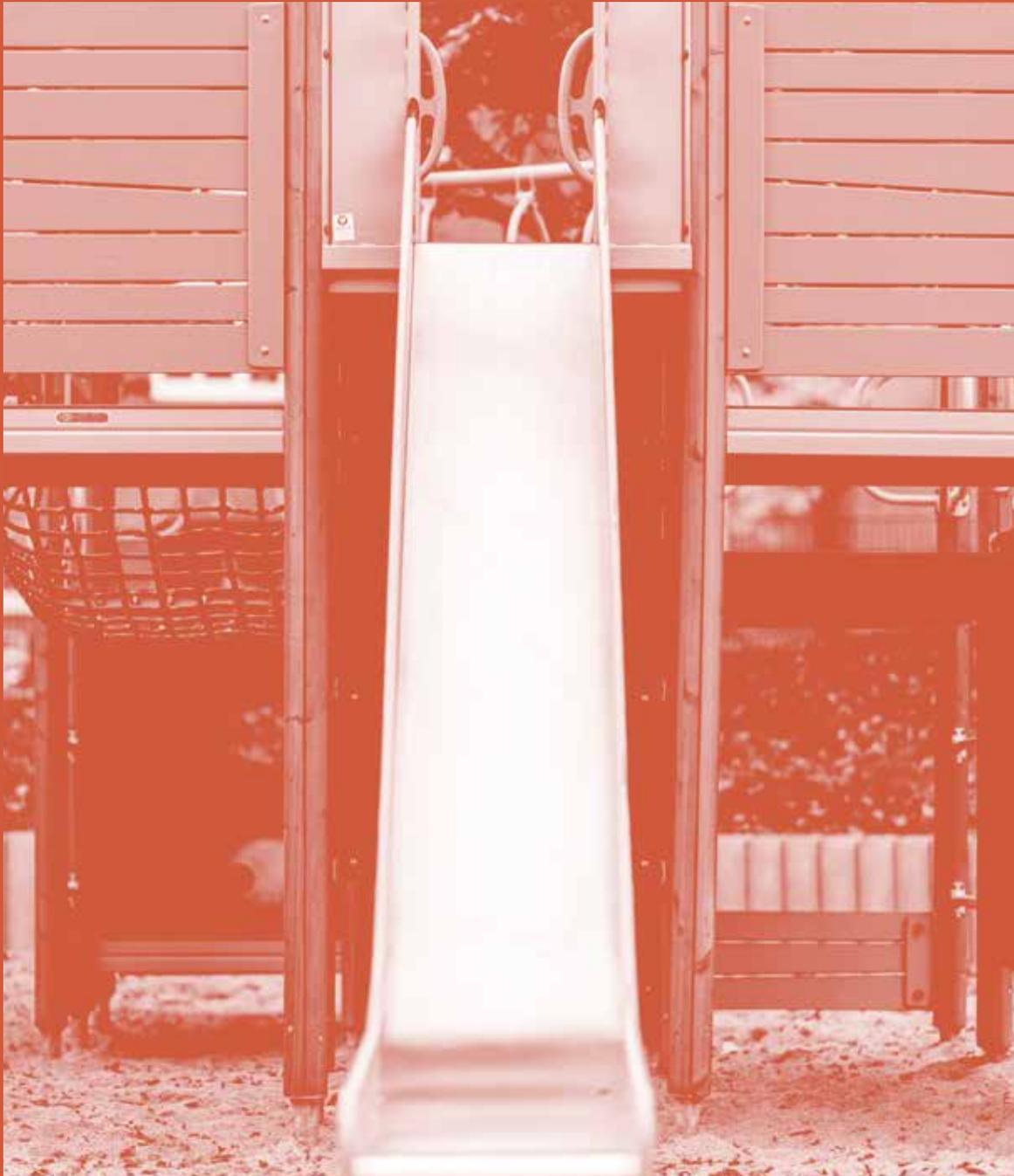
Stephan Osterhage-Klingler,
Experte der GEW NRW
für Digitalisierung



In einem Medianschrank finden Tablets, Kopfhörer und alle Materialien Platz. Der Schrank ist gleichzeitig eine Aufladestation für die Geräte. Eine vorgefertigte Aufbewahrung hätte normalerweise einen fünfstelligen Betrag gekostet, aber die Schule hat eine einfache Lösung für unter 50 Euro gefunden.

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung



Die Welt, wie sie uns gefällt

Mit dem Bürger*innenbudget hat der Wuppertaler Bekir Cakin seine Idee von einem Spielplatz realisiert. Die Stadt hatte bei diesem Projekt nur wenig Mitspracherecht und hat den Einwohner*innen die Entscheidung überlassen.

Mara läuft auf der blauen Drehscheibe auf dem Spielplatz Zur Waldkampfbahn in Wuppertal-Vohwinkel. Die Vierjährige wird immer schneller. Joscha und Anton, die ein Jahr älter sind, hängen sich von außen dran und lassen sich mitreißen. Die Kinder jubeln vor Freude. Ihre Eltern schauen entspannt zu. Auch Bekir Cakin ist an diesem Herbsttag zum Spielplatz gekommen. „Manchmal setze ich mich auf eine Bank, lehne mich zurück und schaue dem Treiben zu – das ist schon Erfüllung genug“, erklärt der 40-Jährige. Er hat großen Anteil daran, dass die Kinder hier unbeschwert spielen können, dass es zwei neue Spieltürme umgeben von frischem Sand gibt, dass die Seilbahn neu gespannt wurde und dass es spezielle Bänke für Jugendliche gibt. Im Sommer seien oft an die hundert Menschen auf dem Spielplatz.

Bürger*innen realisieren eigene Projekte

Die Sanierung des Spielplatzes wurde durch das Bürger*innenbudget ermöglicht, das die Stadt Wuppertal 2017 eingeführt hat. „Der Spielplatz war damals nicht bespielbar“, erklärt Ideengeber Bekir Cakin. Es habe Sicherheitsmängel gegeben, Spielgeräte waren abgesperrt und die Seilbahn hing durch. Eine Katastrophe für die Kinder in den angrenzenden Wohnsiedlungen, des Kindergartens und des Jugendzentrums. Der Elternbeirat des Kindergartens Zur Waldkampfbahn hatte sich an die Stadt

gewandt, doch die hatte abgewunken: Kein Geld, die Stadt befinde sich im Nothaushalt. Doch dann wurden Bekir Cakin und der Elternbeirat auf das Bürger*innenbudget aufmerksam. Die Regeln: Jede*r kann ein Projekt vorschlagen, das nicht mehr als 50.000 Euro kostet. Es muss dem Gemeinwohl der Stadt dienen und innerhalb von zwei Jahren umzusetzen sein. Insgesamt standen 150.000 Euro zur Verfügung. Es konnten also mehrere Projekte profitieren.

„Das Bürger*innenbudget bietet einen niedrigen Einstieg in Beteiligung, schließlich haben viele Bürger*innen Ideen für ihre Stadt“, erklärt Clara Utsch von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement der Stadt Wuppertal. Das sei ein Wohlfühlthema, anders als beispielsweise Bebauungspläne, bei denen es oft um Konflikte geht. Volker Vorwerk vom Bonner Netzwerk Bürgerbeteiligung berät Städte und Gemeinden: „Die Politiker*innen sind formell zuständig, beschränken sich aber selbst und reden den Bürger*innen nicht rein.“ Der Vorteil sei, dass Entscheidungen so näher an die Bürger*innen gebracht werden. Das wirke einer Politikverdrossenheit entgegen.

Bekir Cakin tat sich mit rund zehn Unterstützer*innen zusammen und reichte seinen Vorschlag ein. „Wir haben alles relativ konkret gemacht, hatten einen Kosten- und einen Zeitplan aufgestellt und wussten, welche Spielgeräte wir brauchen.“ >>



Der Spielturn etwa sollte für viele Altersgruppen sein. Mara kommt mit ihren vier Jahren zum Beispiel gut die Strickleiter hoch und die Rutsche wieder herunter. Ältere können sich an den Ringen zum Hangeln probieren. Und für die ganz kleinen Kinder wurde ein separater Turm mit kleineren Elementen angeschafft.

Andere für die eigene Idee begeistern

Nach der Bewerbung ging es darum, Stimmen zu sammeln. Das Bürger*innenbudget fand großen Anklang bei den Wuppertaler*innen – 667 Ideen wurden eingereicht und von der Verwaltung im ersten Grobcheck abgesegnet. „Einer hatte vorgeschlagen, einen See mit Gondeln zu bauen“, erzählt Clara Utsch, das sei mit 50.000 Euro nicht machbar gewesen. Das Abstimmungsverfahren stellte ihre Abteilung vor ein Dilemma: Es sollte niedrigschwellig sein, damit viele teilnehmen, zugleich aber vor Manipulation geschützt sein. Also mussten für die Registrierung eine Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Was für einige eine Hemmschwelle war, machten sich Bekir Cakin und sein Team zunutze: In den zwei Monaten der Abstimmungsphase platzierten sie sich mit Laptops beim Straßenfest, beim Familiengottesdienst, in der Moschee und im Stadion: „Wir haben Werbung gemacht und den Leuten direkt bei der Registrierung und Abstimmung geholfen.“ Ein schlauer Schachzug:

Das Projekt kletterte immer weiter nach oben, bis es auf Platz eins landete.

Nach der Online-Abstimmung wurden die Projekte in einer Bürger*innenwerkstatt, zu der Interessierte kommen konnten, unter die Lupe genommen und eine Top-30-Rangliste erstellt. Die Verwaltung prüfte die Projekte ebenfalls detailliert, und mit einer Wahlparty, bei der die Verantwortlichen der Projekte Rede und Antwort standen, startete eine finale zweiwöchige Abstimmungsphase. „Die Leute sollen miteinander ins Gespräch kommen“, erklärt Clara Utsch das Vorgehen. Bekir Cakin und sein Team verteidigten den ersten Platz, aber auch die anderen Projekte haben noch eine zweite Chance. Sie landen in einem Ideentopf und werden innerhalb der Verwaltung an die Fachbereiche weitergegeben.

Gute Zusammenarbeit mit der Stadt

Nach dem Sieg ging es an die Umsetzung. Zu den 50.000 Euro Bürger*innenbudget gab die Stadt noch 70.000 Euro aus dem städtischen Spielplatzetat dazu. Im April 2018 rollten die Bagger an und im September wurde der Spielplatz mit einem Fest eröffnet. „Der Oberbürgermeister, der Kämmerer, die Kinder – alle waren hier und wir waren total stolz“, erzählt Bekir Cakin, der die Zusammenarbeit mit der Stadt in guter Erinnerung hat. Er wurde ernst genommen und konnte gut mit den Verantwortlichen kooperieren.

Mitbestimmung stärkt den Zusammenhalt

„Das Schöne war, den Zusammenhalt im Viertel zu sehen“, so Bekir Cakin, der glaubt, dass das Quartier nachhaltig gestärkt wurde. „Die Hemmschwelle, auf die Stadt zuzugehen, ist jetzt niedriger.“ Was sich auch gezeigt hat: Wenn die Bürger*innen sich für ein Projekt einsetzen, ist die Wertschätzung anders. „Wir sind regelmäßig hier und schauen auch nach dem Rechten“, erklärt der Projektinitiator. Kaum hat er das ausgesprochen, kommt ein neunjähriges Mädchen auf ihn zu. Es beklagt sich, von ihrem Cousin auf dem Spielturn geärgert zu werden.

Der Wuppertaler ist weder politisch aktiv noch verdrossen: „Jede Person sollte ihren sozialen Beitrag leisten. Das stärkt die Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben. Die Kinder lernen das hier auf dem Spielplatz und werden hoffentlich als Erwachsene auch ohne Krieg, Hass und Gewalt auskommen.“

Hemmschwellen für Beteiligung

Die nächste Runde des Bürger*innenbudgets ist bereits abgeschlossen. Zur Verfügung standen diesmal 165.000 Euro. Die Abstimmungsmodalitäten wurden etwas geändert und es konnte per Wahlzettel abgestimmt werden. Insgesamt reichten die Wuppertaler*innen weniger Ideen ein, stimmten aber fleißiger ab. Ob der Hype anhält, ist fraglich: In Wesel wurde das Bürger*innenbudget zum Beispiel wegen mangelnder Beteiligung wieder abgeschafft.

Damit das nicht passiert, nennt Volker Vorwerk drei Schlüsselpunkte: genug Werbung machen, der Bevölkerung Zeit geben, sich mit dem Bürger*innenbudget auseinanderzusetzen und die Umsetzung der Projekte zu sehen, sowie das Verfahren richtig aufsetzen. „Man muss es so niedrigschwellig wie möglich machen, dann kann man es schaffen, dass die Beteiligung zunimmt.“

Bleibt die Frage, warum nicht alle Städte ein Bürger*innenbudget haben oder einführen. Bekir Cakin kann nur vermuten: „Die Bürger*innen mehr einzubeziehen, erfordert Umdenken und Arbeit. Wer fragt, kriegt Antworten, und um die muss man sich dann kümmern.“ //

Iris Müller

freie Journalistin

Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal

talbeteiligung.de

Netzwerk Bürgerbeteiligung

netzwerk-buergerbeteiligung.de

Weitere Bilder vom Spielplatz

tinyurl.com/kommunale-mitbestimmung



1 – Um Bürger*innenengagement kümmert sich Clara Utsch bei der Stadt Wuppertal und begleitet die Teilnehmer*innen des Bürger*innenbudgets durch den Prozess. 2 – Bekir Cakin, Ideengeber des Gewinnerprojekts, beobachtet über den Spielplatzbau hinaus positive Effekte für sein Viertel: „Jede Person sollte ihren sozialen Beitrag leisten. Das stärkt die Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben.“

Fotos: Alexander Schneider



+++

Verein Wildwasser Hagen

wildwasser-hagen.de

Ruth Fischer: Vor sexueller
Gewalt in Schule schützen

tinyurl.com/gewalt-schule

Täter*innen verstecken sich oft anonym im Netz

Viele Frauen und Mädchen erleben mindestens einmal im Leben sexualisierte Gewalt. Hilfe bekommen sie zum Beispiel beim Verein *Wildwasser* aus Hagen. Zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2019 erklärte Kinderschutzfachkraft und Lehrerin Petra Rottmann, wie Schulen Lehrkräfte und Schüler*innen schützen können.

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Welche Form der Gewalt begegnet Ihnen bei *Wildwasser* am häufigsten?

Petra Rottmann: Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für Formen von sexuellem Missbrauch, sexuellen Übergriffen und Grenzüberschreitungen. Sexualisierte Gewalt umfasst jede Handlung oder Bemerkung, die darauf ausgerichtet ist, Macht und Autorität missbräuchlich auszuüben. Sexualisierte Gewalt findet häufig mittels verbaler Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen statt, aber auch in der Konstellation von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen: Sexistische Witze, herabsetzende, sexualisierte Kommentare über das äußere Erscheinungsbild, sexuelle Annäherungen und sexuelle Handlungen sind Formen der sexuellen Belästigung und Gewalt, die Schüler*innen erleben. Doch Übergriffe durch Lehrkräfte sind nach wie vor ein Tabuthema an Schulen,

wodurch Schutz und Unterstützung für Betroffene erschwert werden. Von daher betrachten wir die Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen als äußerst sinnvoll, um Kollegien unter anderem für angemessene Nähe und Distanzverhalten zu sensibilisieren und um den Schüler*innen zu signalisieren, dass sexualisierte Gewalt in der Schule unerlaubt ist und Lehrkräfte im Falle eines Übergriffs verantwortungsbewusst handeln. Durch die Entwicklung eines Beschwerdemanagements können Betroffene sich leichter Hilfe holen.

Und wie zeigt sich diese Gewalt außerhalb von Schule?

Petra Rottmann: Im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel in Schwimmbädern oder an Bushaltestellen, gibt es sowohl verdeckte als auch deutlich sichtbare Formen von sexualisierter Gewalt. Dann gibt es die Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen, die eigentlich Schutz-

orte sein sollten, das heißt frei von jeglicher Gewalt, wie das Elternhaus oder der gesamte Freizeitbereich. In diesen Bereichen spielen Übergriffe sowohl unter Jugendlichen als auch zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen eine Rolle.

Was bedeutet das im Einzelfall? Wie sieht so ein Übergriff in der Regel aus?

Petra Rottmann: Die Grenzverletzungen oder Übergriffe finden Face to Face oder via digitaler Medien statt. Es ist weit verbreitet, dass Mädchen* und Jungen pornografische Bilder und Filme geschickt bekommen oder aufgefordert werden, Fotos von sich zu senden, auf denen sie leicht bekleidet oder nackt sind. In solchen Fällen spricht man von Sexting. Wir gehen davon aus, dass in den digitalen Lebenswelten der Jugendlichen die Zahl der Übergriffe weiter ansteigt, da das Internet den Täter*innen Anonymität

>>

Gewalt gegen Mädchen und Frauen

bietet und somit auch einen gewissen Schutz. Weitere Gewaltformen, die in Bezug auf Schutz in der Anonymität eine große Rolle spielen, sind Cybermobbing und Cybergrooming – also das gezielte Ansprechen von Jungen und Mädchen im Internet. Immer mehr Kinder unter zwölf Jahren haben ein internettaugliches Handy. Die von ihnen aufgesuchten Chatrooms oder Onlinespiele basieren auf der digitalen Kommunikation. Dieser Austausch ermöglicht es Täter*innen, unter falscher Identität leicht Kontakt zu Kindern aufzunehmen.

Wie kommen Mädchen, die solche Gewalterfahrungen machen mussten, zu Ihnen?

Petra Rottmann: Die Mädchen lernen uns über die Angebote in unserem Mädchentreff oder an ihren Schulen kennen. Auf Anfrage richten wir dort Selbstbehauptungskurse oder Projekte zur Stärkung von Mädchen aus. Es kommt vor, dass sich anschließend Mädchen mit Gewalterfahrungen bei uns melden, um sich Unterstützung zu holen. Häufiger entsteht der Kontakt allerdings über die Lehrer*innen oder Sozial-

pädagog*innen, die unsere Einrichtung kennen. Die Mädchen kommen dann oft in Begleitung der Bezugspersonen in unsere Einrichtung oder wir gehen in die Einrichtung der Mädchen. Telefonische Erstkontakte kommen auch vor, genau wie Anfragen per E-Mail. Diese Kontaktaufnahmen finden allerdings seltener statt, denn niedrigschwelliger ist das persönliche Kennenlernen über die Gruppenangebote. Hier entscheiden Mädchen, ob ihnen die zunächst fremden Frauen vertrauenswürdig und sympathisch genug erscheinen, um sich ihnen später mit ihren Problemen anzuvertrauen.

Sexualisierte Gewalt ist gesellschaftlich nicht akzeptiert. Warum ist Gewalt gegen Mädchen trotzdem noch so präsent?

Petra Rottmann: Der Großteil der Gesellschaft wird sich so äußern, dass er sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ablehnt. Sexistische und frauenverachtende Äußerungen von Menschen aus Politik, Sport und Kultur oder Werbung, die Frauen und Mädchen diskriminieren, zeigen aber auch ein

anderes Bild der Gesellschaft. Es gibt gesellschaftliche Strukturen, die Gewalt oder das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen fördern. Hierzu gehören beispielsweise die ungleiche Entlohnung für gleiche Arbeit bei Männern und Frauen. Auch das umstrittene Urteil des Berliner Landgerichts im Fall der sexualisierten verbalen Gewaltattacken gegen Renate Künast sendet kein gutes Signal, um eine klare Haltung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu zeigen. Im Gegenteil.

Welche Tipps würden Sie Lehrkräften geben, die einen Verdacht bei ihren Schüler*innen haben?

Petra Rottmann: Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, werden versuchen, sich ihre Ansprechpartner*innen selbst auszuwählen und sich eher jemandem anvertrauen, von dem sie annehmen, dass er oder sie ihnen zunächst Unglaubliches glaubt. Missbrauch wird oft nicht für möglich gehalten, da die Taten unvorstellbar scheinen. Lehrer*innen, die schon in gutem, wertschätzendem und respektvollem Kontakt zu ihren Schüler*innen stehen, können besser deren Signale nach Unterstützung deuten. Um angemessene Hilfe anbieten zu können, ist es sinnvoll, sich in Lehrer*innenfortbildungen mit den Dynamiken von sexualisierter Gewalt und der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Lehrkräfte, die vermitteln können, dass sie über Ausmaß und Häufigkeit von sexualisierter Gewalt Kenntnis haben und Stabilität sowie Ruhe signalisieren, bringen wichtige Voraussetzungen für die Intervention mit. Weiterhin ist der Kontakt zu Fachberatungsstellen notwendig, um sich als Lehrkraft bei einem Verdacht Unterstützung zu holen. //

Die Fragen stellte Jessica Küppers.

* Wenn von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen die Rede ist, sind auch trans- und intersexuelle Personen gemeint.



Verstehen

„Nehmen wir die extreme Rechte als Herausforderung ernst, dürfen Schulbücher Rechtsextremismus nicht als individualisiertes Randphänomen thematisieren. Vielmehr müssen sie auf Rassismus, Antisemitismus und andere Diskriminierungsformen als Teil rechter Ideologie und gesellschaftlicher Strukturen eingehen.“

KATHALENA ESSERS

arbeitet bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Münster. Sie hat zu Rechtsextremismus in Schulbüchern in NRW geforscht und rassismuskritische Ansätze für eine umfassende Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus entwickelt.

+++

Kathalena Essers: Rechtsextremismus in Schulbüchern

tinyurl.com/rechtsextremismus-schulbuch

Hallo, ich bin Per!



„Als Kind wollte ich immer Ritter werden. Im Vorbereitungsdienst kämpfe ich allerdings eher mit Kreide als mit einem Schwert.“



Foto: privat, Illustration: macrovector / Freepik.com

Name und Alter:

Per Angenfort, 27 Jahre

Das mache ich in der GEW NRW:

Ich habe bis Oktober 2019 zwei Jahre lang das GEW-Hochschulinformationsbüro am Campus Essen geleitet und bin seit Neuestem auch Mitglied im Referat D für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Bei der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit habe ich unter anderem Veranstaltungen am Campus Essen geplant und durchgeführt, die Hochschulgruppe betreut und Studierende beraten.

Das wollte ich als Kind werden:

Als Kind wollte ich immer Ritter werden. Seit November arbeite ich als Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst an einem Gymnasium. Dort kämpfe ich allerdings eher mit Kreide als mit einem Schwert.

Das ist mein liebstes Reiseziel:

Meine liebsten Reiseziele sind Australien und Kanada. Dort insbesondere die noch unberührte Natur in den Nationalparks.

Das sind meine Hobbys:

Ich mache gerne Sport – Futsal, Laufen, Konditionstraining.

Gewerkschaft bedeutet für mich:

Der gemeinsame Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit für alle.

Impressum

lautstark. – ISSN 0720-9673

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

Redaktion

Anja Heifel-Rohden (leitende Redakteurin)
Fabian Kaske
Jessica Küppers
Fritz Junkers (verantwortlicher Redakteur)
Sabine Flögel

E-Mail der Redaktion

redaktion@lautstark-magazin.de

Layout, Design und Bildredaktion

Daniela Costa, büreau – raum für gestaltung
Birte Prpitsch

Lektorat

Ulrike Dorgeist, Silvia Michel

GEW-Landesgeschäftsstelle

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Telefon: 0201 2940301
Fax: 0201 2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Geschäftsführung: Hartmut Reich
Telefon: 0201 2940306
Fax: 0201 2940314
E-Mail: office@nds-verlag.de

Druck und Versand

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien

Papier

Umschlag: Envirotop, 190 g / m²
Innenteil: Envirotop, 80 g / m²

Auflage

50.000, Erscheinungsweise: 7 x jährlich

Für Mitglieder der GEW NRW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

Titelfoto: iStock.com / franckreporter

www.lautstark-magazin.de

www.gew-nrw.de

www.nds-verlag.de



Das für die *lautstark.* verwendete Papier ist ein 100-prozentiges Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

lautstark.

DIE NEUE AUSGABE ERSCHEINT AM

28. JANUAR 2020

Kindheit: Gute Bildung von Anfang an

In der nächsten *lautstark.* dreht sich alles um die Kindheit: Hier wird der Grundstein gelegt für den weiteren Bildungs- und Lebensweg. Wie sieht eine „gute Kindheit“ heute aus und bei wem liegt die Verantwortung? Und wie können wir dafür sorgen, dass die Chancen für alle dieselben sind, auch wenn die Startbedingungen unterschiedlich sind?

WAS DARF IN DEN NÄCHSTEN AUSGABEN NICHT FEHLEN?



Welche Themen möchtest du in den nächsten Ausgaben der *lautstark.* gern finden? Über welches Thema rund um den Arbeitsplatz Bildung oder die nordrhein-westfälische Bildungspolitik möchtest du gern mehr wissen? Wünschst du dir bestimmte Tipps für deine Berufspraxis?

Schick uns deine Ideen bis zum 13.12.2019:

redaktion@lautstark-magazin.de

Frischer als druckfrisch!

lautstark-magazin.de 



Online erscheint die *lautstark*. schon freitags – noch bevor das gedruckte Heft sich auf den Weg zu dir macht. Und exklusive Onlinebeiträge gibt's obendrauf.

Lies alle Beiträge der aktuellen Ausgabe in der komfortablen Webansicht, stöbere im Archiv und sichere dir das komplette Magazin als PDF!